

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 22.03.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Siebte Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1923, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben des Freistaats Oldenburg für das Jahr 1923/24. 1. Lesung. (Anlage 12.)
 2. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923/24. 1. Lesung. (Anlage 14.)
 3. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923. 1. Lesung. (Anlage 14.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident Tanzen, Minister Dr. Driver, Minister Meyer, Geheimrat v. Finckh, Geheimrat Stein, Ministerialrat Hennings, Ministerialrat Krahnstöver, Ministerialrat Mützenbecher, Ministerialrat Weßner, Oberbaurat Borchers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Ich bitte den Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Denis verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Bartels, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit Ueberweisung einverstanden. Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben des Freistaats Oldenburg für das Jahr 1923/24. 1. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 1—14 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen. Das

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 8. Versammlung.

Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2, 6 und 7. Zu diesen §§ 6 und 7 beantragt der Ausschuß im Antrage 7:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtage baldmöglichst eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, in der unter Abänderung des § 100 des Gesetzes, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 9. Mai 1906, und der dem Gesetze angehängten Tabellen A und B die Höchstgrenze des Wertes des Streitgegenstandes beseitigt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 7. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 8, 14. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 2:

Annahme der §§ 1—35 der Ausgaben

und zum § 1 der Ausgaben, zu den §§ 2, 35. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 3:

In der Bemerkung zu § 12 der Ausgaben werden

die Worte „Für die Volks- und Berufszählung sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung im Jahre 1923 1227 000 M“ gestrichen.

Das Wort wird hierzu nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 4:

Annahme der Bemerkung am Schlusse des Voranschlags.

Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 5:

Der Landtag wolle das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats Oldenburg für Nebenaufträge aus der Staatskasse gewährten besonderen Vergütungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklären und das Staatsministerium ermächtigen, die Nebenvergütungen in gleicher Weise abzuändern wie die Beamtengehälter verändert werden.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 6:

Der Landtag wolle die Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nichtplanmäßige Beamte nach den Voranschlägen der Zentralkasse und der drei Landesteile genehmigen.

Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geheimrat **Stein**: Meine Herren! Zu dem Antrage 6 möchte ich nur anmelden, daß zur 2. Lesung ein Antrag gestellt werden wird wegen Bewilligung verschiedener Sondervergütungen für den Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes. Es hat sich als notwendig herausgestellt, daß beim Landesarbeitsamt ähnliche Vergütungen gezahlt werden müssen wie beim Landesfürsorgeamt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: Ich möchte die Anfrage richten an das Staatsministerium, daß im Vorjahre 3 leitende Stellen der Obersekretäre bewilligt sind bei den Ämtern, die heute immer noch nicht besetzt sind, welcher Grund dies gewesen ist. Beim Ministerium sind so und so viele Stellen und bei der Justiz, und die 3 Stellen bei den Ämtern sind immer noch nicht besetzt. (Abg. Dannemann: Bei der Justiz auch nicht!)

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geheimrat **Stein**: Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur die Auskunft geben, daß die Besetzung in diesen Tagen stattgefunden hat, wenigstens bei 2 von diesen Stellen. Wegen der 3. Stelle müssen noch Erhebungen stattfinden, wer für diese in Frage kommt, weil möglicherweise eine Versetzung in Betracht kommt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1—7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen zum

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923/24.
1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt im Antrage 3:

Annahme der §§ 1—60 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 3, zu dem § 1

der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen. Ich gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Der Voranschlag für den Landesteil Oldenburg, Abt. A, ist zum erstenmal ein Milliardenvoranschlag. Er schließt in Einnahme mit 3 Milliarden 242 Millionen Mark, in Ausgabe mit 3 Milliarden 232 Millionen Mark und einem Ueberschuß von 9 Millionen Mark ab. Das ist das Bild nach dem Stande vom 15. November v. Js. Dieses Bild hat sich inzwischen aber völlig verändert. Infolge der rapiden Geldentwertung stimmen die Zahlen des Voranschlages, wie Ihnen bekannt ist, in keiner Weise mehr. Beispielsweise erfordern die Mehrausgaben für Gehälter und Vergütungen der Angestellten usw. nach dem Stande vom 1. Februar d. Js. gegenüber dem Stande, wo der Voranschlag aufgestellt worden ist, am 15. November v. Js., 1 Milliarde 300 Millionen Mark nach Abzug des Reichszuschusses für die Mehrbezüge, also für den Landesteil allein 1 Milliarde 300 Millionen Mark, und wenn man die gleichen Ausgaben, die durch die Zentralkasse für Angestellte usw. gedeckt werden müssen und diejenigen für die Ordnungspolizei hinzunimmt, so ergibt das eine Ausgabe von 1 Milliarde 448 Millionen Mark. In ähnlicher Weise sind alle anderen Ausgaben, z. B. für Geschäftskosten, Bauten usw., gestiegen. Die Zahlen des Voranschlages haben eigentlich gar keine Bedeutung, gar keinen Wert mehr. Wollte man den Voranschlag neu aufstellen, so würde man das nach dem heutigen Stande können, aber gewonnen wäre damit gar nichts, in 14 Tagen wäre wieder alles überholt. Der Voranschlag hat tatsächlich, wie auch der Reichsfinanzminister bei der Einbringung des Reichshaushalts von diesem gesagt hat, nur mehr den Charakter eines Programms, bei dem dem Landtag Gelegenheit geboten ist, Kritik an der allgemeinen Landesverwaltung zu üben.

Aus dem voranschlägigen Ueberschuß von 9 Millionen Mark könnte nun ein oberflächlicher Beurteiler schließen wollen, daß unsere Finanzlage günstig sei. Meine Herren, das kann man nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, unsere Finanzlage ist völlig ungeklärt. Wie das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres 1922 sein wird, kann ich ebenfalls nicht sagen. Ich habe mich in früheren Jahren bemüht, Ihnen einigermaßen ein Bild davon zu geben, wie sich das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres stellen würde; das ist jetzt nicht möglich, weil noch sehr viele Einnahmen, und besonders auch viele Ausgaben, aus dem laufenden Jahre 1922 angewiesen werden müssen. Sicher ist aber, daß die Ausgaben ganz gewaltig steigen werden, sicher ist weiter, daß die Einnahmen nicht so rasch und so intensiv steigen wie die Ausgaben, und sicher ist endlich, daß wir verarmen. Meine Herren, daß wir in der Verarmung begriffen sind, dafür ist ja der beste Beweis die in den weitesten Volkskreisen herabgedrückte Lebenshaltung. Es mag einigen gutgehen, einigen recht gutgehen, aber weiten Volkskreisen geht es schlecht, und wenn es dem Volke schlechtgeht, aus dem ja Staat und Gemeinden bestehen, dann kann es dem Staat und den Gemeinden nicht gutgehen.

Was nun die Einnahmen anlangt, so sind unsere Haupteinnahmen außer der Grundsteuer und der Einkommensteuer die Holzkaufgelder, die Pachteinnahmen und die Ueberschüsse



des Reiches zu den Beamtenbesoldungen und zu den Vergütungen der Angestellten. Diese letzteren 3 Einnahmeposten aber sind vollständig unsicher; man weiß nicht, wie im nächsten Herbst die Holzpreise und die Pachteinnahmen sein werden. Was wir in den Voranschlag aus Forsten eingelegt haben, das sind die Einnahmen, die im nächsten Herbst bei den Holzverkäufen erzielt werden. Wie hoch diese Einnahmen und wie hoch die Einnahmen aus den Domänen sein werden, kann niemand sagen, und es ist erst recht zweifelhaft, ob das Reich bei dem Defizit von 7,1 Billionen auf die Dauer in der Lage sein wird, einen Reichszuschuß von 80 % bis 1. April d. Js., und von da an von 75 % zu den Beamtenbesoldungen und zu den Bezügen der Angestellten usw. überhaupt zu zahlen. Wenn diese Einnahmen auch nur z. T. wegfallen, dann ändert sich das Bild vollständig für uns, und es kann dann geradezu für unsere Staatsfinanzen katastrophal werden. — Nun ein paar Worte noch zu unseren Schulden: Die Schulden sind in dem Vorbericht des Voranschlags mit 149 Millionen Mark angegeben, zu einem mittleren Zinsfuß von $2\frac{1}{2}$ —4 %. Seit dieser Zeit — der Voranschlag ist aufgestellt nach dem Stande vom 15. November v. Js. — haben die Schulden sich erheblich vermehrt, und zwar sind neu aufgenommen bis jetzt 232 Millionen Mark; im ganzen also betragen die Schulden außer den 149 Millionen Mark noch 232 Millionen Mark. Für diese letzteren 232 Millionen Mark bezahlen wir 1 % Zinsen über den Reichsbankdiskont, also 13 %, außerdem aber zu einem Teil $\frac{3}{4}$ % monatliche Provision, macht 9 % im Jahre, also im ganzen 22 %. Auch dieses starke Anschwellen der Schulden, das auch noch weiter anhalten wird, ist nicht ohne Bedenken; jedenfalls erscheint es mir geboten, daß wir darauf bedacht sein müssen, unsere Schulden, soweit wir es können, möglichst rasch wieder abzutragen.

Meine Herren, welche Folgerungen sind nun zu ziehen aus dem, was ich Ihnen soeben vorgetragen habe? Es ist zunächst die Folgerung, daß wir die Einnahmequellen, die uns zur Verfügung stehen, auch ausschöpfen müssen, soweit dies ohne besondere Härten möglich ist; soweit also die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben noch erhöht werden können, wird dies geschehen müssen; ich will dies nur andeuten. Es wird sich nach der Zusammenstellung der Ausgaben im wesentlichen darum handeln, ob noch die Grundsteuer, die jetzt mit 120 % angesetzt ist, angemessen erhöht werden muß. Die zweite Folgerung, die zu ziehen ist aus meinen Darlegungen, geht dahin, daß wir es absolut vermeiden müssen bei unserer ungeklärten Finanzlage, auf unsere unsicheren Einnahmen hin weiterdauernde Ausgaben zu gründen. Es ist mit einer vorsichtigen Finanzverwaltung schlechterdings nicht vereinbar, wollte man auf diese unsicheren Einnahmen, namentlich die Reichszuschüsse, Forsteinnahmen, Pachteinnahmen, die Ausgaben wesentlich erhöhen oder gar noch neue Ausgaben darauf gründen. Ich bitte den Landtag, sich dieses stets vor Augen zu halten, wenn mit neuen Forderungen an ihn herangetreten wird, und an solchen Forderungen mangelt es ja nicht; vor allem kommen sie auch von Seiten der Gemeinden. Ich will noch betonen, bevor ich weitergehe, es ist aus meinen Darlegungen weiter zu folgern, daß wir auf ständige Einnahmen nicht verzichten dürfen; ich denke hierbei an die Gewerbesteuer. Die Ge-

werbesteuer haben wir ausnahmsweise im Vorjahre den Gemeinden überlassen. Ich will von dieser Stelle aus jetzt schon zu bedenken geben, daß es außerordentlich bedenklich ist, auf ständige Einnahmen zu verzichten, und das würde man tun, wenn man auf die Gewerbesteuer weiter verzichten wollte. Die Gewerbesteuer ist als Staatssteuer, also als Einnahmequelle für den Staat, seinerzeit eingeführt. Ich sagte vorhin, die Anforderungen, die an die Staatskasse gestellt werden, kommen besonders auch von den Gemeinden. Meine Herren, es ist zweifellos richtig, daß die Gemeinden sich in einer außerordentlich bedrängten finanziellen Lage befinden, und die Staatsregierung hat volles Verständnis dafür; sie hilft auch den Gemeinden andauernd durch Zuschußzahlungen auf die Lehrerbesoldungen, dadurch, daß sie Vorschüsse erwirkt bei dem Landesfinanzamt auf die Einkommensteuer, ferner auf die Reichszuschüsse für die Beamtenbesoldungen; aber mit solchen Summen ist den Gemeinden nicht zu helfen. Wirksam kann den Gemeinden nur geholfen werden, wenn endlich ein festes Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden hergestellt wird, mit anderen Worten, wenn das Finanzausgleichsgesetz im Reiche zustande kommt (Sehr richtig!), denn hiernach sollen die Gemeinden statt 5 % Umsatzsteuer 25 % haben; und dieses Finanzausgleichsgesetz ist ja bekanntlich im Steuerauschuß des Reichstages gescheitert, da 2 große Parteien das $\frac{1}{2}$ % der Umsatzsteuer nicht bewilligen wollten. Tatsache ist, daß ohne dieses $\frac{1}{2}$ % Umsatzsteuer die bedrängte Lage der Gemeinden nicht aus der Welt geschaffen werden kann; es hat deshalb auch jetzt Preußen einen Antrag an den Reichsrat gerichtet, daß das Finanzausgleichsgesetz unverzüglich verabschiedet werden müsse, und jedenfalls noch vor dem 1. April d. Js., daß es unerklärlich sei, daß die aus der Erhöhung der Umsatzsteuer eingehenden Beträge in vollem Umfange den Gemeinden zufließen. Die oldenburgische Regierung hat ihren Vertreter beim Reichsrat angewiesen, für den Antrag Preußen zu stimmen (Bravo!); und ich habe in den Zeitungen gelesen, daß der Reichsfinanzminister Hermes die Sache als ganz außerordentlich dringlich bezeichnete, daß die Parteien sich schlüssig werden müßten, dieses $\frac{1}{2}$ % der Umsatzsteuer zu bewilligen, damit den Gemeinden endlich geholfen werden kann.

Meine Herren, wenn Sie angesichts der außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage und der enormen Entwertung unseres Geldes von den Gesichtspunkten sich leiten lassen, die ich Ihnen vorhin angegeben habe, daß wir also neben sparsamer Wirtschaft es vermeiden müssen, neue dauernde Ausgaben auf unsichere Einnahmen zu gründen oder die vorhandenen Einnahmen auf unsichere Annahmen hin zu erhöhen und darin den Finanzminister unterstützen, dann, glaube ich, wird es uns gelingen, das oldenburgische Staatsschiff durch den wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wirrwarr der heutigen Zeit glücklich hindurchzubringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Im Bericht sind einige Druckfehler. Einen davon möchte ich richtig stellen, weil er von Wichtigkeit ist. Seite 369 muß es heißen statt dz 1800 Zentner Getreide. Wie der Herr Minister schon ausgeführt hat, ist die Lage unserer Finanzen sehr dunkel; denn sicher ist,

daß die Ausgaben steigen, aber wie sich die Einnahmen gestalten werden, das wissen wir auch nicht annähernd. Vor allen Dingen ist mir höchst zweifelhaft, daß das Reich auf die Dauer die 75 % der Mehrkosten der Besoldungen tragen kann. Das Defizit des Reiches geht ja schon in die Billionen, wie wir gelesen haben. Die Sache krankt daran, daß wir nicht zu festen Währungsverhältnissen kommen können, und das liegt wieder an der Unsicherheit der Kriegs- oder vielmehr Friedensforderungen und daß nicht feststeht, was wir an Kriegsschädigung zusammenfassend zahlen sollen. Die Verhältnisse sind so unsicher, daß wir uns entschließen mußten, den Antrag 4 zu stellen, in dem die Staatsregierung ermächtigt wird, bestimmte Ausgaben unabhängig von der Zustimmung des Landtages zu erhöhen. Nach unserer Ansicht blieb kein anderer Weg übrig in diesen Zeiten und ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Vohse.

Abg. Vohse: Gegen die Fassung des Antrages 4 sind mir nachträglich noch Bedenken nach zwei Richtungen gekommen, die dazu führen können, daß noch ein Antrag zur zweiten Lesung gestellt wird. Es ist mir nicht klar im Antrage 4, ob dort gemeint ist, daß sämtliche Ausgabe-posten, die nun hier gewissermaßen dem Ministerium zur Erhöhung übergeben werden, ob diese sämtlich gleichmäßig erhöht werden sollen entsprechend der Geldentwertung oder ob das Ministerium da so nach Bedarf soll verfahren können. Auf der andern Seite wird noch zu erörtern sein, ob es nicht doch notwendig ist, dieser Ermächtigung noch eine Reihe weiterer Klauseln anzufügen. Dazu wird die zweite Lesung Gelegenheit geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Eine Frage. Die Berichtigung der Doppelzentner des Getreides bezieht die sich auch auf die dz des Rindviehs? (Abg. Müller: Jawohl, auf beides.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Im Vorjahre hat der Herr Minister der Finanzen bei der Etatsberatung die Lage sehr pessimistisch angesehen; heute, wo ein Milliarden-Voranschlag vorliegt und ein Ueberschuß von 9 Millionen herausgerechnet wird, ist allerdings die Lage doch nicht besser geworden. Er hat recht, wenn er sagt, es ist unmöglich, weder im Reich noch im Staat, und er kann hinzufügen, auch in den Gemeinden einen Etat aufzustellen und ihn zu balanzieren. Die Schuld an den Dingen heute hat natürlich nicht bloß die Geldentwertung, sondern auch die außenpolitischen Verhältnisse und Lage. Sie beeinflussen nicht nur die Reichsfinanzen, sondern auch natürlich die Staatsfinanzen außerordentlich, und die Wirkungen, die werden wir natürlich heute noch nicht feststellen können, aber die werden wir später spüren.

Der Minister hat dann gesagt, man müsse bei der Finanzpolitik in der Zukunft darauf achten, daß man die Einnahmen so stark wie möglich ausschöpfe und sich vor der Schaffung neuer Ausgaben hüte. Es ist richtig, als Finanzminister kann er etwas anderes nicht sagen; aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Ausschöpfung der

Einnahmen aus den Forsten doch nahe der Grenze des Zulässigen ist und ich möchte dringend vor einer Ueber-spannung des Ausschöpfens warnen. Wenn ich recht gelesen habe und unterrichtet bin, sind die Preise für Holz in Deutschland bereits höher als der Weltmarktpreis. (Sehr richtig!) Meine Herren! Wenn wir auf der anderen Seite der furchtbaren Notlage im Wohnungsbau abhelfen wollen, müssen natürlich die zuständigen Stellen und die Regierungen bestrebt sein, soweit es in ihrer Macht liegt, dahin zu wirken, daß der Preis für Baumaterialien herabgedrückt wird. Meine Herren! Dann sind es die Zeitpachten, aus denen auch ein wesentlicher Teil der Einnahmen fließt. Beim Holz ist eine 100fache Erhöhung, bei den Zeitpachten eine 20fache. Die Nachfragen werden sich danach richten. Aber es zeigt sich doch auch hier, meine Herren, daß die Steigerung der Einnahmen aus den Zeitpachten dem Steigen der Pachten in der Landwirtschaft überhaupt folgt. Es zeigt aber auch, meine Herren, daß das noch fortgesetzte Anbieten höherer Pachten schlecht zu der Lage paßt, daß die Landwirtschaft unter einem ungerechten Steuerdruck leidet.

Meine Herren! Es muß auch hier darauf hingewiesen werden, daß nicht nur außenpolitische, sondern auch innenpolitische Verhältnisse und Zustände die wirtschaftliche Lage mehr oder weniger beeinflussen und schlecht beeinflussen. Wir hören von der Reichsverdrossenheit, wir kennen die Abneigung gegen die Republik, und oft hört man, wenn man nach dem Grunde forscht, daß die Steuerpolitik des Reiches und die darauf natürlich aufgebaute Steuerpolitik der Gemeinden und der Einzelstaaten Schuld daran sei. Man meint mit anderen Worten, die Erzberger'sche Steuerreform sei Schuld an all dem Unglück. Meine Herren! Ich möchte Sie daran erinnern, nehmen Sie es nicht übel, daß die noch ungeführte Ermordung Erzbergers seinerzeit keine Gesundung hervorgebracht hat. Meine Herren! Die Erzberger'sche Reform mag sein wie sie will, sie mag Mängel haben, technische Mängel, ja, besonders die Gemeinden spüren sie heute dadurch, weil sie zu der Einkommensteuer keine Zuschläge mehr erheben können, aber, meine Herren, die Steuerreform hätte dem Reiche die Mittel geliefert, um seine Pflichten erfüllen zu können und wie riesengroß sie angewachsen sind in den Jahren, das wissen wir alle, wenn die Geldentwertung nicht gekommen wäre.

Meine Herren! Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Freistaat Oldenburg vom Reich Zuschüsse und auch Zuschüsse zu den Gehältern der Beamten und Lehrer in Höhe von 1600 Millionen; nach meinem Auszug aus dem Voranschlag ist das der Satz. Meine Herren! Da sage ich Ihnen, wenn die Länder noch heute das selbständige Steuerrecht hätten wie früher bei der Einkommen- und Vermögenssteuer, wir würden solche Summen nicht herausbekommen haben. Trotzdem es ungeheure Summen sind, sie reichen doch nicht aus, auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, den Ausgleich wieder herzustellen und man rechnet heute mit Unterbilanzen von Billionen. Meine Herren! Es wird hier immer geklagt über die Grund- und Gebäudesteuer. Ja, die 130 Millionen, die an Grund- und Gebäudesteuer und anderem erhoben werden, die heben sich doch ganz geringfügig ab von dem, was vom Reich hier als Vorschuß geleistet wird.



Meine Herren! Wenn in gewissen Kreisen weniger Steuerscheu wäre, dann würden das Reich und die Länder sich dabei besser stehen. Meine Herren! Der Minister hat richtig gesagt, auf das Erfassen der Steuer kommt es an. Ich kann nicht im einzelnen alles darlegen, aber das Blut steigt einem in den Kopf, wenn man sieht und hört, wie eine gewisse Sorte von Geschäftsleuten es mit allem Raffinement versuchen und es ihnen auch gelingt, sich vom Steuerzahlen zu drücken. Meine Herren! Das sind dann auch im allgemeinen die Leute, die die Gegnerschaft bildeten gegen die republikanischen Regierungen im Reich, gegen die Regierungen Scheidemann und Wirth und, meine Herren, auch der Reichskanzler Cuno wird erleben, daß es einen Teil Staatsbürger im Reiche gibt, die ihn und seine Regierung ebenso ansehen und behandeln werden, weil sie bestrebt war, die Steuern zu erfassen, wie sie erfaßt werden müssen. Meine Herren! Es ist die Steuerscheu, es ist auch die Frage der Besteuerung, die einen unbändigen Haß gegen das Ministerium, das wir hier haben, Tanzen heißt es ja wohl, erzeugt hat. Das kommt immer durch bei jeder Verhandlung, die von Leuten gemacht wird, die über Steuern klagen und über Steuern schimpfen. Meine Herren! Keiner von den Unzufriedenen, von denen, die über die Steuern klagen, obschon sie sich leisten können, denkt daran, daß wir einen vierjährigen Krieg hinter uns haben, denkt daran, daß die Nöte dieses Krieges in absehbarer Zeit nicht behoben werden können, besonders auch die Nöte, die aus dem Friedensvertrag dazu kommen. Meine Herren! Wenn die Kostenrechnung, die der Krieg uns auferlegt hat, durch Verbrauchssteuern honoriert werden könnte, dann würde die Unzufriedenheit in den Kreisen, wo sie jetzt ist, nicht vorhanden sein. Aber was man in den letzten zwei, drei Monaten erlebt in bürgerlichen, in bäuerlichen und anderen Kreisen, ich meine die Jagd nach dem Gold oder Papier, das Schieben und Drängeln in den Banken, um an der Hauffe zu gewinnen, wenn man das sieht, dann wird einem ganz außerordentlich bitter ums Herz und man wird gedrängt, mit aller Schärfe gegen diejenigen aufzutreten und zu appellieren an die Deffentlichkeit und zu sagen, kein Mensch hat ein Recht, über den Steuerdruck, der notwendig geworden ist durch den Krieg, zu klagen, wenn er selbst, ungestört um die Not weiter Kreise, sich nur hingibt, möglichst viele Dividenden und Kursgewinne einzusacken.

Meine Herren! Aus dem Voranschlag geht hervor, daß, wie der Herr Minister auch angedeutet hat, die Verarmung des Volkes fortschreitet. In weiten Kreisen, bis hinein in Arbeiterkreise, hatte man bis in die letzte Zeit noch nicht begriffen, daß eine allmähliche Verarmung kommt, jetzt wird es aber begriffen. Immer weitere Kreise zieht sie. Meine Herren! Im Voranschlag kommt es zum Ausdruck, daß Summen für Wohlfahrtspflege eingestellt werden müssen, an die man früher wahrlich nicht gedacht hätte. Meine Herren! Die wirtschaftlichen Zustände, die verschärft werden durch die Ruhrbesetzung, werden ganz naturgemäß die Arbeitslosigkeit steigern. Wir wissen noch nicht, in welchem Maße. Es sind heute ja in den Voranschlag mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Erhöhung höhere Mittel gegen früher eingesetzt worden, aber wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden auch diese Mittel nicht ausreichen und wenn

man seine Pflicht dann tun will als Bürger und dann auch im Staate die Verhältnisse konsolidieren helfen will, dann ist eine der notwendigsten Forderungen an Staat und Regierung, daß sie dafür sorgen, daß die Arbeitslosen nicht mehr werden, und wenn sie nicht in der Lage sind, Arbeit zu bekommen, daß sie ausreichend unterstützt werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, für möglichst ausreichende Arbeit zu sorgen, die produktive Erwerbslosenunterstützung in denkbar größtem Maße auszubauen.

Meine Herren! Darauf möchte ich mich vorläufig beschränken und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Zustände, die im Laufe dieses Jahres zu Tage getreten sind, bezüglich des Steuerzahlens besser werden. Ich schließe mit der Hoffnung, daß es im nächsten Jahre mindestens nicht schlimmer werden wird mit der Finanzlage als es in diesem Jahre der Fall gewesen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2, 3, 3a. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Es ist hier eine Summe eingesetzt von 250 000 *M* für Jagd auf dem Staatsgut. Ich möchte die Frage richten an die Staatsregierung, ob es nicht möglich ist, die Jagden auf staatlichen Ländereien noch mehr auszunutzen, sodaß der Pachtpreis erzielt wird, der heute angemessen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Wir haben die Jagd in den Forsten zum Teil verpachtet, zu einem anderen Teil sind sie als Dienstjagden den Forstbeamten zu mäßigen Pachtpreisen überwiesen. Leider, ich habe das auch im Finanzausschuß schon ausgeführt, laufen die Jagdpachtverträge eine recht lange Zeit und wir haben keine Handhabe, sie zu erhöhen, weil das Pachtchutzgesetz auf Jagden bei uns keine Anwendung findet. Es wird zu erwägen sein, ob das Gesetz zu ändern ist. Soweit aber Neuverpachtungen stattgefunden haben seit dem vorigen Jahre, ist in den Pachtverträgen die Klausel aufgenommen, daß nach Ablauf des zweiten Jahres das Ministerium die Pachtpreise von neuem festsetzen kann; will der betroffene Jagdpächter darauf nicht eingehen, bleibt es ihm unbenommen, die Jagd zurückzugeben. Auch dieser Zeitraum von zwei Jahren ist noch zu lang bemessen; wir hätten uns auf eine kürzere Zeit beschränken müssen. Wir haben aber jetzt in Aussicht genommen, die Jagdpachten auf eine ganz andere Grundlage zu stellen, nicht mehr in bar die Pachten festzusetzen, sondern in Naturalwerten. (Zuruf: Hasen?) (Heiterkeit.) Nicht nach Hasen, das wird nicht gehen, sondern wir sind vorläufig zu dem Ergebnis gekommen: Nach Lebendgewicht des Rindfleisches! (Heiterkeit!) Es mag dies paradox klingen, meine Herren, wir müssen aber einen Modus finden und wir haben bislang einen besseren nicht finden können. Abgeschlossen sind hierüber die Erwägungen noch nicht, aber voraussichtlich wird es so kommen. Was nun die Jagden auf den Domänen anlangt, so werden die Jagden auf den Herdstellen den Herdstellenpächtern gegen eine billige Jagdpacht übertragen. Das halten wir auch an sich für richtig; denn wenn der Pächter der Herdstelle die Bewirtschaftung des Betriebes hat, dann muß man ihm auch billigerweise

gegen eine nicht zu hohe Vergütung auf den Ländereien die Jagd gewähren. Die Jagd auf den anderen Domänen, auf den Groden usw. wird öffentlich verpachtet und wir werden uns bemühen, in Zukunft aus diesen Jagden eine höhere Jagdpacht zu erzielen.

Präsident: Das Wort wird zu dem § 3a nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem § 4, 8. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geheimer Oberfinanzrat **Stein:** Meine Herren! Ich will bei diesem Paragraphen eine Mitteilung machen, die den Landtag interessieren wird, weil er sich regelmäßig um die Belegung der Gelder bei der Oldenburgischen Landesbank und um das für dieses Geld gestellte Depot bekümmert hat. Die Staatsregierung beabsichtigt, dieses Depot jetzt aufzuheben. Denn die Verhältnisse haben sich in letzter Zeit nach verschiedenen Richtungen hin verändert. Die Hauptbestände der Staatskasse werden jetzt nicht mehr bei der Landesbank, sondern bei der Staatlichen Kreditanstalt hinterlegt. Die Einrichtung des Depots stammt aus einer Zeit, wo das Verhältnis zu den Banken überhaupt noch anders war, als heute, wo die Stellung der Banken noch keine derartige war, wie wir sie heute kennen. Sie stammt aus einer Zeit, wo die Banken allgemein Sicherheiten stellen mußten, wie das noch vor ungefähr 20 Jahren regelmäßig der Fall war. Auch wenn man mit einem größeren Bankensortium einen Anleihevertrag machte, so ließ man sich dafür regelmäßig Sicherheiten stellen. Die Banken, angefangen von den großen, aber allmählich auch herabsteigend zu den kleineren Instituten, haben allmählich sich auf den Standpunkt gestellt, daß es ihrer ganzen Bedeutung nach nicht mehr angemessen sei, von ihnen eine derartige Sicherstellung zu verlangen. Die Körperschaften, auch die Staaten, haben diesem Gesichtspunkte Rechnung tragen müssen, und dies Depot, das augenblicklich von der Landesbank noch gestellt wird, ist gewissermaßen nur noch ein Rest aus alter Zeit. Es ist eine Geschäfterschwerung, die unter den heutigen Verhältnissen zu vermeiden ist, weil ja bekanntlich heute alles, was an Arbeiten bei einer Bank zu tun ist, ebenso wie die Büro- und Geschäftskosten der Staatsverwaltung sich unliebsam bemerkbar machen. Aus allen diesen Gründen wird das Depot in nächster Zeit aufgehoben werden.

Präsident: Das Wort wird zu dem § 8 nicht weiter verlangt? Die §§ 9, 10, 11 und 12 sind offen. Ich eröffne die Beratung zum § 13. Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Meine Herren! Ich will hierbei nicht einen großen Vortrag über Gewerbesteuererleichterungen halten. Die Stellung, die der Landtag dazu einnimmt, ist ja bekannt, der beschlossen hat, die Wirtschaftserleichterungen als Sondersteuerung aufzuheben und dafür zu prüfen, ob nicht statt dessen eine Schankkonzessionssteuer eingeführt werden kann. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß schon vor 9 Jahren, am 4. März 1914, der Landtag einen Antrag angenommen hat, die alte Regierungsbekanntmachung von 1846, die heute noch in Kraft ist, aufzuheben und die Verhältnisse im Gastwirtschaftsgewerbe neu zu regeln. Im letzten Jahre sind nun auf Grund dieser alten Regierungsbekanntmachung Wirte verurteilt worden und die Richter des

Oldenburger Landes haben selbst bedauert, daß sie die Wirte verurteilen müßten, aber sie könnten nichts daran machen, denn die Verordnung vom 2. Februar 1846 sei noch in Kraft. Ich möchte deshalb die Staatsregierung ersuchen, diese Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 aufzuheben.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum § 14 und zugleich zum Antrage 1 des Ausschusses:

Das Staatsministerium wird ersucht, bei einer weiteren Erhöhung der Gebühren für Dampfesseluntersuchungen darauf Bedacht zu nehmen, daß auch die allgemeinen Verwaltungsgebühren im Verhältnis zu den Friedensätzen in gleicher Weise erhöht werden.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum § 15 . . . 19. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob die in Aussicht gestellten Vorlagen über Jagdkartengebühren und Waffensteuer diesem Landtage noch zugehen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Die Vorlagen sind in Druck und werden dem Landtag bei seinem Wiederzusammentritt nach Ostern vorliegen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 20 . . 44. Hierzu stellt der Ausschuß den Antrag 2:

In der Bemerkung zum § 44 der Einnahmen wird in der Klammer hinter der Zahl 190 hinzugesetzt „und 190a“.

Ich eröffne dazu die Beratung. Weiter eröffne ich die Beratung zum § 45 . . . 60. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 1 bis 4 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 4 lautet:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, sämtliche Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923/24 der Geldwertung entsprechend zu erhöhen, mit Ausnahme der zu den §§ 12 (mit Ausnahme der Gehälter), 14, 16, 40, 41, 46, 51, 52, 58, 60, 62, 63, 66, 67, 68, 75, 95, 109, 110, 114, 120, 121, 144a, 145, 182, 190, 206, 211, 279d, 279f, 316, 317, 319b, 319c, 319d, 320b, 335c, 339c, 339d, 339h, der Ausgaben bewilligten Beträge.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geheimer Oberfinanzrat **Stein:** Meine Herren! Ich möchte auf eine kleine Unstimmigkeit aufmerksam machen. Der Ausschuß hat bei einigen Paragraphen die Erhöhung der Beschlußfassung des Landtages vorbehalten. Dabei ist der Grundsatz verfolgt, daß Geschäftskosten nicht mit aufgenommen wurden. Andererseits hat er in dem § 12, wo es sich um die Verhältnisse der Landesbibliothek handelt, nur die Gehälter freigegeben. Er hat offenbar die Absicht gehabt, die Mittel festzulegen, die für die Unterhaltung und



Vervollständigung des Bücherschatzes notwendig sind, er hat aber jedenfalls nicht die Absicht gehabt, die Geschäftskosten, Heizung und derartige Kosten, seiner Beschlußfassung vorzubehalten. Es wird daher zweckmäßig sein, hier die Fassung etwas anders zu wählen und nicht zu sagen „mit Ausnahme der Gehälter“, sondern zu sagen, „für Erhaltung und Vervollständigung des Bücherschatzes“. Es wird Gelegenheit sein, in der zweiten Lesung die kleine Aenderung vorzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Es ist selbstverständlich, daß die Auffassung des Ausschusses so gewesen ist, wie Herr Geheimrat Stein sie dargelegt hat. Es läßt sich das in der zweiten Lesung nachholen. Es sollte nur der Bücherschatz gefaßt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 3. Gegenstande:

Bericht des Ausschusses 3 über den Vorschlag der Ausgaben des Landessteils Oldenburg für das Jahr 1923.
1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 der Ausgaben im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Nur eine kurze Erklärung. Im Ausschußbericht heißt es einmal, daß die Regierung für nötig gehalten habe, den Beamten eine Standpauke zu halten. Weiter heißt es im Bericht, daß die Regierung dem ganzen Beamtenstande ihr Mißtrauen dadurch zum Ausdruck gebracht habe, daß sie erklärt habe, daß diejenigen, die nicht parieren wollen, fliegen und von der Krippe, an der sie stehen, zu verschwinden haben. Ich will es vermeiden, etwas anderes zu sagen, als folgendes: Ich bin mir mit der gesamten Regierung klar bewußt über das Verhältnis, das wir und speziell ich, zum Beamten haben. Ich kann nur erklären, daß die Regierung und der Ministerpräsident die größte Achtung nicht nur in Worten, sondern auch in dem Verhalten gegenüber den Beamten stets zum Ausdruck gebracht haben, und daß ich, das darf ich hinzufügen, denjenigen Beamten gegenüber, mit denen ich persönlich dienstlich in nahe Berührung gekommen bin, ein Gefühl der Dankbarkeit empfunden habe, in welcher Weise die Zusammenarbeit mit der Regierung und mir erfolgt, und ich bin ganz gewiß, daß trotz oder gerade wegen der Autorität, die die Regierung immer und überall zu vertreten hat, doch das Gros aller Beamten das Gefühl hat, Verständnis für ihre Anschauung bei der Regierung zu finden. Der Satz, daß allen Beamten gegenüber gesagt worden sei, sie mögen die Krippe unter gewissen Voraussetzungen verlassen, ist nicht richtig. Wörtlich habe ich gesagt nach dem stenographischen Bericht, unkorrigiert: „Wir können weiter von den Beamten der Republik wie bisher mit Bestimmtheit erwarten, daß sie ungeachtet ihrer inneren Einstellung der Republik und ihren Einrichtungen dienen

und am Aufbau mitarbeiten.“ Zu den Beamten der Polizei und Gendarmerie, die eine besondere Stellung zum Staat und zur Regierung, und zwar zu jeder Regierung, haben, da ist gesagt: „Sie müssen jederzeit dem Befehle jeder verfassungsmäßigen Regierung folgen, wenn es heißt: Antreten zum Schutze der Republik. Wer das nicht kann, wer innerlich sich darauf nicht einstellen kann, nicht zu der Liebe gelangen kann, nicht den Blick vorwärts richten kann, dem steht es frei, die Krippe zu verlassen.“ Das war auch diesen Beamten gegenüber keine Drohung, sondern diese Auffassung ergibt sich aus der Stellung, der besonderen Stellung dieser Beamten, die unbedingte Gehorsamspflicht fordert.

Präsident: Das Wort wird zum § 1 nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum § 2 . . . 10. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des § 12 mit der Aenderung, daß der Betrag von 4973000 *M* erhöht wird auf 6973000 *M* mit der Bestimmung, daß unter Bemerkungen für Verwaltung und Vervollständigung des Bücherschatzes 3000000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum § 12. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 3:

Annahme des § 13

und zum § 13. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 4:

Annahme des § 14 mit der Aenderung, daß der Betrag von 375000 *M* auf 1125000 *M* erhöht wird.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 1—4 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. — Ich gebe nun das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. **Albers**, zu einer Korrektur.

Abg. **Albers:** Meine Herren! In dem Bericht ist kein Antrag, der den § 15 annimmt. Es wird richtig sein, einen Antrag 4a einzufügen, der das nachholt, und der lauten müßte:

Annahme des § 15.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu diesem nachträglich gestellten Antrag und zum § 15. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 16 sind die Anträge 5, 6, 7 und 8 gestellt.

Antrag 5:

Annahme des § 16 mit der Aenderung, daß die Summe von 1865000 *M* auf 3000000 *M* erhöht wird, die unter Bemerkungen eingestellte Summe von 1765000 *M* ersetzt wird durch die Zahl 2900000 *M* und ferner die Anmerkung „einschl. 865000 *M* für die Lehrerin“ dahin ergänzt wird, daß das Gehalt der Lehrerin entsprechend den gesetzlichen Gehältern steigen soll ohne Rücksicht auf die eingestellten Mittel.

Antrag 6:

Annahme des § 16 mit der Aenderung, daß die Summe von 1 865 000 *M* erhöht wird auf 5 000 000 *M* mit der Bestimmung, daß die Bemerkung lautet: „4 900 000 *M* an das Landesamt für Volkshochschulwesen, für Beihilfen an die Bezirksämter für Volkshochschulwesen, für Zwecke der hygienischen Volksbelehrung und zur Unterstützung und Förderung sonstiger Volksbildungsarbeit.“

Ein dritter Teil des Ausschusses stellt Antrag 7:

Annahme des § 16 mit der Aenderung, daß die Summe von 1 865 000 *M* erhöht wird auf 3 000 000 *M* mit der Bestimmung, daß die Bemerkung lautet: 2 900 000 *M* an das Landesamt für Volkshochschulwesen, für Beihilfen an die Bezirksämter für Volkshochschulwesen, für Zwecke der hygienischen Volksbelehrung und zur Unterstützung und Förderung sonstiger Volksbildungsarbeit.

Antrag 8:

Der Landtag wolle die Eingaben des Landesamts für Volkshochschulen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 5—8 und zum § 16. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. **Ulbers**.

Abg. Ulbers: Meine Herren! Ich bedaure, daß Antrag 5 im Ausschuss keine große Unterstützung gefunden hat; ich bedaure das im Hinblick darauf, daß auch die Kreise, die sonst Verständnis für diese Angelegenheit aufbringen, in diesem Punkte leider nicht dem Antrage die Unterstützung gegeben haben. Meine Herren, bei diesem Antrage handelt es sich darum, daß dem Volkshochschulheim in Wangerooze, was als einziges Heim in Oldenburg noch besteht, es ermöglicht wird, auch weiterhin seine Arbeit fortzusetzen; wir erblicken in diesem Heim das Kernstück der gesamten Volkshochschulbewegung. Es ist unseres Erachtens der Anfang einer gleichen Entwicklung, wie wir sie in Dänemark mit großem Erfolge haben in Erscheinung treten sehen, wo gerade die Volkshochschulbewegung in Internaten sich so glänzend bewährt hat, und wir glauben, daß diese Entwicklung auch hier gestützt werden muß. Wir haben volles Verständnis für die Arbeit der Bezirksämter draußen im Lande und sind mit den Herren, die diese Arbeit unterstützen wollen, darin einig, daß auch hierfür alles getan werden muß, daß diese Arbeit der Volkshochschulen im Lande, die in Verträgen usw. besteht, fortgesetzt wird. Aber es ist ganz selbstverständlich von unserem Standpunkt aus, daß man gerade bei dem Kernpunkt der ganzen Volkshochschulbewegung zuerst und in erster Linie anfangen muß, um diese Entwicklung vorwärts zu bringen; um soviel mehr schafft man den Boden für die Bewegung im Lande. Es ist im Ausschuss vielfach die Rede davon gewesen, daß man deswegen, weil die Erfolge des Heimes nicht zu übersehen seien, davon absehe, weiterhin für die Unterstützung einzutreten. Wie liegt es denn: Kann man die Erfolge einer solchen Anstalt messen mit einer Zahl oder mit irgend welchen Maßen und sagen, gewiß, hier kann man Erfolge erblicken oder nicht? Das gibt es nicht! Das ist wie bei mancher Bildungs- und Erziehungsarbeit: Die Erfolge zeigen sich in späterer Zeit, nachdem sich die Ideen durchgesetzt haben und nachdem man klarer sieht, also in

dem gegebenen Abstand. Wir sind noch zu nahe den Dingen, um sagen zu können, diese Bewegung hat keinen Erfolg gezeigt; es lassen sich trotzdem Erfolge sehen für den, der Interesse für die Sache aufbringt. Es ist weiter gesagt, daß nach dem Lehrplan, ich füge hinzu, daß uns Verzeichnisse und Lehrpläne überreicht sind, daß nach diesen doch einzusehen sei, daß Volksschüler — um die handelt es sich durchweg — nicht in der Lage seien, mit einem solchen Lehrstoff irgend etwas mit Erfolg anzufangen. Man muß davon ausgehen, daß dieser Lehrplan hergegeben ist, weil er vom Landtag voriges Jahr verlangt ist, und daß dieser Lehrplan nicht bedeutet, daß im einzelnen nun das, was verzeichnet ist, genau gelehrt werden soll; er ist im allgemeinen ein Gerippe dessen, was getrieben wird. Meine Herren, es ist dieses Bedenken auch in anderen Kreisen schon sonst wach geworden. Aus dem Bericht, der uns vom Landesamt überreicht ist, geht hervor, daß infolge dieser Bedenken wiederholt Kommissionen unterwegs gewesen sind, um sich näher mit der Arbeit und den Erfolgen dieses Heimes zu beschäftigen. Ich betone dabei, daß diese Kommissionen zusammengesetzt sind aus Vertretern aller Parteianschauungen, daß man sich aber einmütig davon überzeugt hat an Ort und Stelle im Heim, daß die Bedenken, die man hatte, nicht begründet waren; ich meine, auch das sollte man sich überlegen, wenn man allgemein solche Bedenken erhebt. Ich weise auch darauf hin, daß dieser Bericht, von dem ich spreche, gerade zum Ausdruck bringt, daß dieses Heim in Wangerooze in erster Linie unterstützt und gepflegt werden muß. Dieser Bericht, der vom Leiter herausgegeben ist, sagt klar und deutlich, daß es sich um das Kernstück der ganzen Bewegung handelt. Meine Herren, ich glaube nicht, daß heute in der ersten Lesung eine Zustimmung der Herren, die bisher dem Antrage nicht zugestimmt haben, zu erlangen ist, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß zur zweiten Lesung irgend eine Verständigung zu erreichen sein wird, die es möglich macht, daß auch weiterhin dieses Heim in Wangerooze bestehen bleibt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Lohse**.

Abg. Lohse: Wie vom Berichterstatter hervorgehoben ist, unterscheiden sich die Anträge 6 und 7 auf der einen Seite, und Antrag 5 auf der anderen Seite, dadurch, daß die Anträge 6 und 7 die Mittel nicht bewilligen wollen für die Aufrechterhaltung des Heimes in Wangerooze. Die diesen Antrag vertretende Mehrheit des Ausschusses hat sich nicht davon überzeugen können, daß die für diese Aufgabe aufgewendeten Mittel in dem richtigen Verhältnis stehen zu den Erfolgen, die dadurch erzielt werden können, daß kurzfristige Kurse für eine geringe Zahl von Schülern und Schülerinnen abgehalten werden. Diese Mittel können nach Ansicht eines Teils des Ausschusses zweckmäßiger und besser Verwendung finden für die Arbeit in den Bezirken, und deshalb besteht zwar allseits Bereitwilligkeit, die geforderten 3 Millionen Mark zu bewilligen, nicht aber Uebereinstimmung bezüglich der Verwendung zu den in der Vorlage angegebenen Zwecken. Der Antrag 6 unterscheidet sich vom Antrag 7 dadurch, daß er noch über die Forderung des Amtes und der Regierung hinausgeht und 5 Millionen Mark bewilligen will; meines Erachtens besteht dazu keine Veranlassung, weil dazu die

Aufgaben, die damit erfüllt werden sollen, zu wenig konkret sind. Ich bitte, für Antrag 7 zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.
Abg. Stukenberg: Meine Herren! Wenn Sie Antrag 6 oder 7 annehmen, wird mit aller Wahrscheinlichkeit das Heim verschwinden; das bedeutet, daß ein Bollwerk gegen die Entgeistigung unserer Zeit aufgehoben wird. Als wir 1919 daran gingen, das Volkshochschulwesen bei uns ins Leben zu rufen, da war es unser Ziel, Volkshochschulheime unter allen Umständen neben den konzentrierten Vorträgen ins Leben zu rufen, weil wir uns sagten, daß nur im Internatsleben ein Gemeinschaftsgeist gepflogen werden könne, wie er notwendig ist für ein Staatswesen, wie wir es uns durch die Verfassung geschaffen haben. Hier muß der Einzelne lernen, über seine politische Anschauung, über seine Weltanschauung hinaus das große Ganze zu sehen, also Wohlfahrt — im besten Sinne des Wortes — von großen Gesichtspunkten aus betreiben lernen; das kann unmöglich in vollem Ausmaße geschehen durch die Volkshochschulkurse, denn dort werden nur Vorträge geboten; sie mögen noch so gut sein, ihre Eindrücke werden doch leicht wieder verwischt. Ganz anders ist es in einem Heim, dort lebt man in Volksgemeinschaft. Wenn Sie sagen, daß das Heim überflüssig sei, so wären alle anderen Erziehungsheime auch überflüssig; warum hat man denn Landesziehungsheime gegründet, warum ist Dr. Liez ein gefeierter Mann, weil er den Weg fand, wie man in Heimen den Gemeinschaftsgeist pflegen kann. In Wangerooze wollten wir gerade, ohne Unterschied der Parteien, ohne Unterschied der Konfession, junge Menschen zusammenfassen, um ihnen zu zeigen, was Volksgemeinschaft erfordert; diese Möglichkeit geben Sie uns nicht mehr, wenn Sie Antrag 6 oder 7 annehmen. Ich bin erstaunt, daß die Sozialdemokratie dem Antrag 5 nicht zustimmen kann; sie hat 1919 mit uns kräftig, gerade an der Errichtung der Heime, gearbeitet. Ich hoffe, daß sich zur zweiten Lesung eine Lösung finden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: Ich möchte mich zunächst dagegen wenden, daß die Gegner des Antrages 5 als kulturfeindlich bezeichnet werden; das sind wir durchaus nicht. Der erste Umstand, der uns veranlaßt hat, gegen diesen Antrag zu stimmen, ist der, daß diese Einrichtung tatsächlich einem ganz kleinen Teile zugute kommt, einer kleinen Zahl, wenn ich recht weiß, von 24. (Zuruf Stukenberg: Das sind Sauerteige!) Es fragt sich, was ist heute wichtiger, dieses kleine Heim zu unterstützen mit den nicht unbedeutenden Mitteln oder die Mittel zu bewilligen für allgemeine Bildung und Aufklärung im Volk; da haben wir uns gesagt, beides ist nicht möglich. Diese hohe Summe für die kleine Anstalt in Wangerooze auszusetzen, das erscheint uns nicht ratsam. Wir haben uns bereiterklärt, für die Aufklärungsarbeit im Lande die Mittel zur Verfügung zu stellen, und das halten wir für wichtiger, als für die kleine Anstalt in Wangerooze für 24 Schüler diese Mittel zu bewilligen. Das mag die Zeit zeigen, ob sich die Verhältnisse so entwickeln, daß diese Schüler, die nach Wangerooze gehen, Sauerteige sind. Vorläufig glauben wir, daß mit der Bewilligung der Mittel für die Aufklärungsarbeit getan ist, was wir tun konnten.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 8. Berjarmung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.
Ministerpräsident Tanzen: Meine Herren! Ich bedaure sehr, daß eine Mehrheit des Landtages nach den vorliegenden Anträgen ein Verständnis für die Bildungsarbeit im Volkshochschulheim Wangerooze nicht hat, ich bedaure das um so mehr, als finanzielle Gründe dagegen nicht angeführt werden können, denn die geringen Summen, die man dafür anfordert und gebraucht, spielen beim Etat keine Rolle; es liegt aber im Zug der Zeit, daß man für die ethischen Werte ein außerordentlich geringes Verständnis hat. Die materiellen und ökonomischen Dinge versuchen, auf der ganzen Linie die Oberhand zu gewinnen und alles zu bestimmen. Wenn gesagt wird, wir wollen alle dasselbe, so will ich in diesem Augenblick nicht untersuchen, wie es kommt, daß die Parteien so geschlossen auftreten, denn eine wirklich geistige Geschlossenheit besteht in keiner Partei; aber ein starker Irrtum ist es, wenn man glaubt, in einem Heim nach dänischem Muster etwas Ähnliches nur oder gar etwas Geringeres erreichen zu können als durch Kurse. Jeder Mensch, der den Willen hat, sich zu bilden, und das nenne ich nicht den Kopf mit Wissen und Hieroglyphen anzufüllen, sondern in lebendiger Verbindung mit der Kultur der Nation zu kommen, der wird das können auch bei Kursen, wenn er einen außerordentlich starken Willen und einen Geistesfonds hat; aber erleichtert wird es ihm, und ermöglicht vielen erst, wenn sie in die Gemeinschaft mit einem überlegenen Führer kommen, der echtes Menschentum in seinem ganzen Zusammenleben ausstrahlt, dann erst werden sie den Weg finden, der zu diesem Ziele führt; deshalb ist auch in Dänemark nach vielem Kampf, in den fünfziger Jahren beginnend, mit Ablehnung von Staatsmitteln, mit Wiederbewilligung von Staatsmitteln, jetzt das Volkshochschulwesen das Fundament der ganzen geistigen Kultur Dänemarks. Ein Drittel des ganzen Volkes geht freiwillig durch die Volkshochschule, die fast ausschließlich Internate sind und leben Gemeinschaftsleben; 71 derartige Volkshochschulen in dem kleinen Dänemark bestehen heute. Meine Herren, in einem solchen Volkshochschulheim da lernt und bildet sich der Mensch nicht, um dieses Wissen nachher auszuwerten in Geld in seinem Beruf, sondern um der inneren Dinge, um der Bildung selbst willen. Wo finden wir das, bei welchem Menschen, bei welchen anderen Einrichtungen? Wenn man sagt, welche Wirkung hat das, wenn man zweimal im Jahre 20—25 Menschen diese Möglichkeit schafft, so sage ich nur, derjenige verkennt vollständig die geistigen Auswirkungen einer solchen Einrichtung, der sagt, das können wir in großem Rahmen mit Kursen machen; diese Menschen gehen über das ganze oldenburgische Land, bilden Gemeinden, wenn sie das gefunden haben, was sie suchten und ihnen in verstärktem Maße aufklärend das gebracht ist, was in einem solchen Heime möglich ist. Meine Herren, allerdings wer glaubt, daß nur die materialistische Auffassung alles bestimmt, der kann sich vielleicht nicht erheben zu der Meinung, daß eine idealistische Lebensauffassung dort zu erreichen, zu erweitern, zu festigen gesucht wird. In der Volkshochschule herrschen nicht die Bücher, dort herrscht das lebendige Wort; ich kann nur denjenigen sagen, die, abseits vom Wege, glauben, daß sie nichts erreicht hat, einmal hineinzugehen, und wenn sie dann als Mensch und als Gemeinschaftsmensch nicht empfinden

und nicht begreifen, was dort eigentlich für eine Atmosphäre ist, dann mögen sie sie ablehnen; aber wer dort hineingeht und fühlt das und sieht das Leben des einfachsten jungen Menschen mit dem aus dem sogenannten gebildeten Hause, wer diese Gemeinschaft fühlt und sieht, der wird sich erheben müssen, auch wenn er den engherzigsten Klassenkampfgedanken für das A und O der heutigen Entwicklung ansieht, wird sich erheben müssen dazu, daß hier etwas Anderes und etwas Höheres in Betracht kommt. Ich hoffe ja, daß schon aus den Ergebnissen der Vergangenheit in den 3 Jahren und aus dem, was noch kommen wird, sich eine Jugend erhebt, die denjenigen, die das heute nicht begreifen, recht unbequem wird. Meine Herren, ich habe es für meine Pflicht gehalten, als Mitglied der Regierung die Bewegung zu fördern; ich habe es auch für meine Pflicht gehalten als Staatsbürger, den ich nebenbei bin, die Sache zu fördern und habe da gottlob sehr viel Einsicht und tatkräftige Hilfe gefunden, so daß ich die Hoffnung habe, auch wenn die Mehrheit des Landtages sich nicht erheben kann zu dem geistigen Niveau des Volkshochschulgedankens, daß er auch gegen und ohne den Landtag lebendig bleibt und unserer Kultur und unserem Volksleben in Zukunft die höchsten Dienste leisten wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Herren! Ein paar Worte nur. Ich will auf die Hoffnung, die der Ministerpräsident ausgesprochen hat, nicht eingehen, auf die Hoffnung, daß die in den Hochschulen ausgebildete Jugend dem heute lebenden Geschlecht unbequem werden wird (Ministerpräsident: Geschlecht?) Ich möchte aber klar zum Ausdruck bringen, daß nach meiner Ueberzeugung die Hochschulbewegung nicht auf dem richtigen Geleise ist. Vielleicht liegt das in den Verhältnissen, vielleicht sind wir an die Einrichtung der Hochschulen in einer falschen Zeit herangegangen, vielleicht war es der verkehrte Zeitpunkt, gleich nach dem Kriege an ein solch großes Werk heranzugehen. (Zuruf: Gerade die richtige Zeit!) Dann hätte sie sich besser entwickelt. Wir müssen uns damit abfinden, daß die Bewegung, so gut sie auch ist, so, wie wir es erwartet haben, nicht mehr durchgeführt werden kann, und es kommt darauf an, daß wir alles das unterstützen, was auf dem Lande als Ersatz für die Volkshochschulbewegung gelten kann. Der Schwerpunkt liegt m. E. auf dem Lande, in den Gemeinden, und darum begrüße ich es, daß man die Mittel, die man den Gemeinden zur Verfügung stellt, erhöhen will. Ich hätte gewünscht, daß sie noch weiter erhöht wären. In den Gemeinden wird tatkräftig gearbeitet in der Frage, das habe ich aus eigener Erfahrung kennen gelernt. Dort haben wir die geeigneten Kräfte. Sie setzen sich zusammen aus allen Berufszweigen. Es ist eine Freude zu sehen, wie gebildete Angehörige aller Kreise sich zur Verfügung stellen, und es ist eine Freude, zu sehen, wie sich Angehörige aller Kreise, und ich muß sagen, auch der Arbeiterkreise, an den Lehrgängen auf dem Lande beteiligen. Ich muß sagen, ich hätte gewünscht, daß die Mittel, die ausgesetzt werden, um die Schwierigkeiten zu beheben, noch höher geworden wären. Die Schwierigkeiten sind groß. Es sind nicht überall Zimmer zur Verfügung. Wo es möglich war, hat man die Fortbildungsschulen zur Verfügung gestellt. Es geht aber nicht an, daß die politischen Ge-

meinden auf die Dauer Heizung und Licht übernehmen, das muß von den Veranstaltern übernommen werden. Ich möchte begrüßen, daß noch ein Antrag kommt zur zweiten Lesung, der die Mittel erhöhen will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Die Mehrheit des Ausschusses hat durch ihre Stellungnahme zu dem Voranschlag m. E. gezeigt, daß es durchaus unangebracht ist, ihr den Vorwurf zu machen, daß sie nur für Materielles Sinn hätte und die ethischen Werte vernachlässigen wolle. Davon kann keine Rede sein, und ich muß diese Bemerkung entschieden zurückweisen. Es liegt so, daß man nach meiner Meinung auf der Seite, wo man so warm das Weiterbestehen der Volkshochschulheime und die Bewilligung der Mittel verteidigt, einer außerordentlichen Ueberschätzung anheimfällt bezüglich der Wirkungen, die dieses Heim ausüben kann. Es wird auch da mit Wasser gekocht, und es bleibt für die große Mehrheit derer, die dort gewesen sind, doch nichts weiter als eine sehr nette Pensionszeit. Deshalb kann die Sache sehr gut sein, und ich würde mich freuen, wenn es gelingen sollte, aus Privatmitteln die Anstalt aufrecht zu erhalten, aber ob man Staatsmittel zur Verfügung stellen soll, ist eine andere Frage. Da ist es die Frage, ob die Kosten im Verhältnis stehen zu der Wirkung, die dadurch erzielt werden kann; und ich glaube, wie gesagt, daß die Wirkung ganz außerordentlich überschätzt wird. Deshalb ist es wiederum durchaus unangebracht, davon zu reden, daß sich die Mehrheit des Landtages nicht zu dem geistigen Niveau des Volkshochschulgedankens erheben könne.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. Stufenberg: Meine Herren! Es ist eben gesagt worden, diejenigen, die teilgenommen hätten an den Kursen im Heim, hätten bestenfalls doch nur die Erinnerung an eine Pensionszeit. Ich muß das zurückweisen. Die bisherigen Teilnehmer am Kursus haben sich zusammengeschlossen, und wie dort auch weiterhin gearbeitet wird, das bitte ich in Oldenburg mit anzuhören, wenn die ehemaligen Schüler und Schülerinnen des Heims sich zu gemeinsamer Arbeit versammeln. Ich will gern veranlassen, Herr Lohse, daß Sie eingeladen werden, dann werden Sie den Geist spüren, der dort gepflegt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren! Meine Parteifreunde und ich sind der Meinung, daß das Heim in seiner jetzigen Art etwas künstlich aufgepfropft ist, nicht den festen Unterbau hat, den es haben muß durch eine geistige Entwicklung des Volkes. Auch der Antrag der Regierung schafft diesen Unterbau nicht. Anzunehmen ist, daß das, was die Regierung fordert, jeden Amtsbezirk 10 000 M zur Verfügung zu stellen, heißt, das Wichtigste totschiessen, nämlich, die örtlichen Kurse. Dadurch wird das Ausscheiden der großen Volksmasse aus diesem Bildungsbestreben bewirkt. Wir sind der Auffassung, daß die Aufwendungen für das Heim bei den jetzigen Verhältnissen außerordentlich hoch sind, daß sie in keinem Verhältnis stehen zu der Arbeit, die geleistet werden kann an wenigen Schülern, und daß die Auswahl der Schüler resp. Schülerinnen auch noch eine solche ist und

sein muß durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, daß nicht die Hoffnung besteht, daß ein größerer Teil das bildet, was Herr Abg. Stukenberg sagt, den Sauerteig, sondern daß sie es als eine angenehme Pensionszeit betrachten und als eine Lehrzeit für sich, aber die gewonnenen Anregungen nicht in das Volk hineinbringen. Wir glauben nicht, daß es möglich ist, in diesem Heim so zu wirken und die Schüler und Schülerinnen so auszubilden, daß sie auch im Volke nachher in diesem Sinne wirken. Deshalb glauben wir, daß es heute richtiger ist, die Volkskurse zu unterstützen, und wir bitten, unsern Antrag 6, der 5 Mill. Mark zur Verfügung stellen will, anzunehmen, damit den einzelnen Amtsverbänden für Kurse mindestens 50 000 M zur Verfügung gestellt werden, damit sie etwas machen können. Wir hoffen, daß durch diese Kurse der Unterbau geschaffen wird für ein Heim, wie es der Herr Ministerpräsident jedenfalls mit großer Wärme vertreten hat, dem wir uns auch nicht feindlich gegenüberstellen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor zum § 16. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung beginnt mit dem Antrage 6. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann über den Antrag 7 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 5 erledigt. Ich bitte nun noch die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 9 lautet:

Annahme der §§ 17—20.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 17, 17a. Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Zum § 17a ein kurzes Wort. Unser Landestheater hat einen riesigen Aufschwung genommen. Schauspiel und Oper stehen in Blüte. Dafür gebührt der Direktion Dank. Landesmusikdirektor Dr. Kopsch bemüht sich außerdem um den Ausbau der Sinfonie-Konzerte. Ich möchte aber nicht verfehlen, von hier aus die verantwortlichen Stellen der Regierung und auch den Herrn Musikdirektor zu ersuchen, sich noch mehr als bisher der Pflege der volkstümlichen Musik anzunehmen, namentlich auch auf dem Lande. Es muß möglich sein, mit einem Teil des Orchesters in Stadt und Land Konzerte zu veranstalten, auch konzertmäßige Morgenfeiern. Das wird auch zur Verringerung des Zuschusses beitragen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 18 . . 20. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 9 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 10 lautet:

Annahme der §§ 22 bis 26 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 22. Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Ich möchte hier das Staatsministerium bitten, dem Amt Oldenburg, das eines der größten Aemter

ist, nicht immer so rasch die zugeteilten Regierungsräte fortzunehmen. Der frühere war ein paar Monate da, und der jetzige ist schon nach 14 Tagen ins Ministerium berufen worden. Das geht einfach nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Taugen: Ob das geht oder nicht, steht hinter der Tatsache zurück, daß wir einen genügenden Nachwuchs im Augenblick nicht haben. Es muß entschieden bestritten werden, daß das Amt Oldenburg mit einem Amtshauptmann und einer Anzahl tüchtiger mittlerer Beamte für Monate und längere Zeit die Arbeiten nicht so erledigen könnte, wie der Staat und die Bevölkerung des Amtsbezirks es erwarten müssen. (Zuruf Behrens: Werden sie nicht.)

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 23 . . 26. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11:

Annahme der §§ 27, 28 und 29 einschl.

und zum § 27. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich möchte fragen, ob es richtig ist, daß die Gendarme ihr Schreibmaterial selbst beschaffen müssen. Mir ist gesagt worden, daß sie eine Pauschale erhalten, eine Summe, die nicht mehr ausreicht. Ist es nicht bedenklich mit Rücksicht darauf, daß die Preise so enorm gestiegen sind, daß eine Gefahr besteht, daß sie die Berichte nicht in dem Umfang machen, weil sie sich dadurch große Ausgaben machen? Ich möchte glauben, daß es zweckmäßig ist, die Materialien von Staats wegen zu beschaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Krahnstöver.

Ministerialrat Krahnstöver: Meine Herren! Die Gendarme bekommen eine Dienstaufwandsentschädigung. Aus dieser müssen sie die Materialien usw. bezahlen. Die Entschädigung unterliegt zurzeit der Nachprüfung. Sie wird auf eine Höhe gebracht werden, daß die Materialien aus ihr gedeckt werden können.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 28, 29. Antrag 12 lautet:

Annahme des § 30.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 30. Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Meine Herren! Ich habe schon in früheren Jahren verschiedentlich zur Sprache gebracht, daß unter den Beamten der Ordnungspolizei sich Elemente befinden, die dort nicht hineingehören. Im allgemeinen muß man sagen, daß das Verhalten der Beamten der Ordnungspolizei nichts zu wünschen übrig läßt. In der größten Mehrheit sind sie sehr höflich und entgegenkommend. Trotzdem passieren aber immer Fälle, die nicht vorkommen dürften. So ist im September v. Js. auf der Schloßwache in Oldenburg ein Arbeiter mißhandelt worden mittels Schlagring und Gummiknüppel. Er hat eine klaffende Wunde über dem Auge erlitten, und das von Beamten der Ordnungspolizei. Von solchen Elementen muß die Ordnungspolizei gefäubert werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Taugen: Meine Herren! Ich hatte keine Gelegenheit, bei der Beratung des Gesetzes über die

Ordnungspolizei hier am letzten Dienstag anwesend zu sein, und ich will die jetzige Anfrage benutzen, um zu erklären, daß die Regierung mit dem Abg. Behrens der Auffassung ist, daß die Ordnungspolizei nicht nur in vollem Umfange die an sie gestellten Anforderungen erfüllt, sondern daß auch verlangt werden muß, daß es Leute von gutem Rufe sind. Daß auf der anderen Seite bei der neuen Organisation, die 400 Kopf stark ist, in der ein starker Wechsel nicht zu vermeiden ist, vorübergehend Personen Unterkommen finden, die den Erwartungen nicht entsprechen, ist leider nicht zu vermeiden. Wenn der Regierung solche Fälle bekannt werden, glauben Sie mir, wird sie zusammen mit dem Kommando der Ordnungspolizei sich keinen Augenblick besinnen, diese Elemente auf Grund der Einstellungsbedingungen raschmöglichst zu entfernen. Der Fall, den Herr Abg. Behrens vorgetragen hat, ist der Regierung vorher nicht mitgeteilt worden. Ich habe die Akten nicht zur Hand. Wie ich höre, hat der Referent sie zur Hand und wird den Einzelfall beantworten.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Krahnstöver.

Ministerialrat **Krahnstöver:** Meine Herren! Der Fall, den der Herr Abg. Behrens vorgetragen hat, ist mir vorgestern mitgeteilt worden. Er liegt nach den sofort angestellten Ermittlungen ganz anders, als Herr Behrens vorgetragen hat. Der Mann, der mit einem Schlagring mißhandelt sein soll, ist vor reichlich einem halben Jahre in Oldenburg in Schutzhaft genommen, am 5. September 1922. Seit der Zeit hat er nichts von sich hören lassen. Er hat sich nicht beschwert, weder beim Kommando der Ordnungspolizei, noch beim Stadtmagistrat, noch beim Ministerium. Das Ministerium hat, wie gesagt, erst vor zweimal 24 Stunden den Fall erfahren. Die angestellten Ermittlungen hatten folgendes Ergebnis:

„Am 5. September 1922 um 8,20 Uhr nachmittags wurde der Arbeiter August R. wegen Trunkenheit zu seiner eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen. R. führte eine Uhr und einen Schlagring bei sich, welche Sachen ihm bei seiner Entlassung am 6. September 1922, nachmittags 5,15 Uhr wieder ausgehändigt sind, und über deren Aushändigung er mit Namensunterschrift quittiert hat. Ueber die angebliche Mißhandlung des R. sind die in Oldenburg anwesenden Beamten befragt worden, die damals auf der Wache waren, insbesondere der Wachhabende. Sie bekunden übereinstimmend, daß eine Mißhandlung auf der Wache nicht stattgefunden hat. Der Wachhabende erinnert sich noch, daß R. sehr stark angetrunken gewesen ist, und sagt mit aller Bestimmtheit aus, daß R. auf der Wache nicht mißhandelt worden ist. Befremdlich erscheint bei der Angelegenheit, daß R. sich über die angebliche Mißhandlung nicht sofort nach seiner Entlassung beschwert hat; auch liegt doch die Möglichkeit nahe, daß er sich in seiner Trunkenheit vor der Einlieferung durch Fall irgendwelche Verletzungen zugezogen hat.“

Ich habe diesem Bericht nichts hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg:** Ist es richtig, daß die Zahl der

gehobenen Stellen und die Zahl der Offiziere im Sinne des Reichsgesetzes etatsmäßig festgelegt ist?

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Krahnstöver.

Ministerialrat **Krahnstöver:** Zum Etat gehören nur die lebenslänglich angestellten Beamten. Wenn der Landtag aber Wert darauf legt, wird die Regierung gern auch die Stellenübersicht über die anderen Angehörigen der Ordnungspolizei dem Landtag vorlegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Ich kann dem Bericht, den der Regierungsvertreter gegeben hat, nur gegenüberstellen, daß ich persönlich am anderen Tage gesehen habe, daß der Mann eine 2—3 Zentimeter große Wunde über dem Auge hatte. Ich habe auch gesehen, daß er Verletzungen am Bein hatte. Wenn der Regierungsvertreter sich auf die Angaben der Beamten, die beteiligt sind, verlassen will, ist er verlassen genug.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Wir sind und können kein Gericht sein über solche Fälle. Mir ist er nicht bekannt. Aber ich möchte doch betonen, wenn ein Mann im September v. Js. so mißhandelt worden ist, daß er Wunden am Kopf und Bein hat, es eigenartig ist, daß so ein Mann nicht den Weg findet zu irgendeiner Stelle, um sich zu beschweren. Das ist außerordentlich verwunderlich. Wenn der Herr Abg. Behrens das erfahren hat am 6. oder 7. September, so wundert es mich weiter, daß Herr Behrens nicht eben ein paar Zeilen schießt zum Ministerium oder zur Polizei. Im übrigen ist ja die Sache so, es soll vorkommen können, daß Leute in der Trunkenheit sich auch selbst den Kopf an der Mauer kaputt schlagen. Das festzustellen, wird durch den Zeugen, der trunken gewesen ist, nicht möglich sein. Wer will es denn tun?

Was die andere Frage anlangt, die aus dem Landtag gestellt ist, muß ich sagen, daß die fest angestellten Zivilstaatsdiener in der Ordnungspolizei ja in der Stellenübersicht erscheinen. Im übrigen muß das Ministerium freie Hand behalten. Es wird selbstverständlich über den Rahmen, der im Reichsgesetz angegeben ist und an die Bedingungen bezüglich des Reichszuschusses geknüpft sind, nicht hinausgehen. Die Zahl der Oberbeamten zu vermehren, und ob die jetzige Zahl der Oberbeamten immer nötig ist und ob zu der gegebenen Zeit die passenden Persönlichkeiten zu finden sind, ist eine andere Frage. Bei der bevorstehenden Neuorganisation des ganzen Polizeiwesens ist es richtig, daß das Ministerium im Augenblick nicht die Stellen besetzt, sondern eine gewisse Freiheit behält.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Ein paar Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Ich habe den Mann auf diesen Weg gewiesen und ich bedauere, daß er ihn nicht gegangen ist. Ich habe ihn an die Stellen verwiesen, wo er sich beschweren konnte. Ich kann mir aber denken, daß er bei einem solch heißen Thema nicht seine Person genannt haben wollte.

Präsident: Das Wort ist zu dem § 30 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 13:

Annahme der §§ 31 bis 36 einschließlich,
zum § 31 bis 34. Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat **Muzenbecher:** Meine Herren! Die eine Bemerkung im Ausschußbericht, wo es heißt: „Der Ausschuß nahm einheitlich zu dem Bericht die Stellung ein, daß die Leitung der Anstalt in der Behandlung der Kranken nicht aus Sparsamkeitsrücksichten zu dem längst überwundenen System der Isolierung der Kranken und der Anwendung der Zwangsjacke zurückgreifen dürfe“, gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß, glaube ich, aus dem Visitationsbericht sich einige Mißverständnisse ergeben haben. In dem Visitationsbericht, der dem Landtagsausschuß vorgelegt ist, sagt allerdings der Landesarzt, daß die Benutzung von Einzelzimmern erweitert werden mußte. Das ist aber nicht richtig. Es ist tatsächlich nicht der Fall, daß die Einzelzimmer früher in erhöhtem Maße belegt worden sind. Wir können die Einzelzimmer natürlich nicht ganz entbehren, da auch eine ganze Anzahl ruhiger Kranke in diesen Einzelzimmern untergebracht ist. Das Mißverständnis kommt, glaube ich, daher, daß vom Landesarzt hat mitgeteilt werden sollen, daß jetzt auch ein Teil der Tagesräume zu Schlaffälen eingerichtet ist. Das zweite Mißverständnis bezieht sich auf die sogenannte Zwangsjacke, und da möchte ich doch hervorheben, daß im Bericht des Landesarztes gesagt ist, diese sogenannte Zwangsjacke. Die darf nicht verglichen werden mit den Zwangsjacken, die früher zur Anwendung gebracht wurden. Man nennt sie jetzt Schutzjaken. Es sind warme Jacken aus Drell, bei denen die Ärmel geschlossen sind. Die Kranken können sich in den Jacken voll bewegen und sind in der Lage, mit diesen Jacken sogar zu essen. Wir müssen sie haben und können sie nicht entbehren, weil die Kranken unter Umständen sich selbst verletzen; sie werden also zu ihrem eigenen Schutz benutzt. Bei einer Visitation von einem Sachverständigen ist übrigens auch von diesem anerkannt, daß derartige Schutzjaken nicht entbehrt werden können. Die Staatsregierung und die Direktion sind durchaus der Meinung, daß derartige Zwangsjacken, wie sie früher benutzt wurden, nicht zur Anwendung gebracht werden sollen und sowohl das Ministerium wie die Direktion werden immer darauf drängen, daß die Behandlung der Kranken eine möglichst humane sein wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Ich habe leider nicht die Abschrift des Berichts des Landesarztes hier, aber ich habe noch im Gedächtnis, daß die Form des Berichts über diesen von dem Regierungsvertreter klargestellten Punkt so aufgefaßt werden kann, wie dies der Bericht zum Ausdruck gebracht hat. Wenn nun ein Mißverständnis bezüglich der Isolierung der Kranken vorliegen soll, erkenne ich es an. Ich hatte allerdings die Befürchtung, daß wieder zurückgekehrt werden sollte zu den Zeiten, wo die fürchterliche Gallerie mit ihren Zellen wiederkehren sollte. Bezüglich der Anwendung der Zwangsjacke haben wir es im Ausschuß für notwendig gehalten, die Abneigung dagegen zum Ausdruck zu bringen,

weil bisher in Berichten über die Anstalt von der Zwangsjacke nicht geredet worden ist und weil ferner die Anwendung der Zwangsjacke mit Sparsamkeitsgründen verbunden war. Ich gebe zu und das wird jeder, der die Dinge kennt, zugeben müssen, daß es Fälle gibt, wo man auch den Kranken gegen sich selber schützen muß, aber wenn es geschieht, einen Kranken in die Zwangsjacke zu stecken, damit er nicht seine Jacke zerreißt, dann kann man nicht früh genug davor warnen, daß man nicht zu dem früheren System der Zwangsjacke zurückkehrt. Ich kenne die Zwangsjacke ganz genau. (Heiterkeit.) Die Zwangsjacke ist vorn zugebunden, macht jede Bewegung der Arme unmöglich; ob sie von Leder ist oder von Segeltuch, bleibt sich schließlich egal. Wenn es notwendig ist, Gewalt anzuwenden, um die Kranken zu schützen, dann ist dagegen nichts zu sagen, aber es soll nicht aus Gründen der Sparsamkeit oder als Mittel zur Heilung oder Bändigung geschehen. Ich nehme Kenntnis von der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, daß nur solche Ausnahmefälle gemeint sind, wie ich sie angeführt habe, und daß es ein Mißverständnis ist, wenn man meint, daß hauptsächlich die Sparsamkeitsgründe zur Anwendung der Zwangsjacke geführt haben. Damit ist nach meiner Ansicht die Sache erledigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat **Muzenbecher:** Meine Herren! Ich muß doch darauf erwidern, daß die Schutzjacke sehr leicht verglichen wird mit den früheren Zwangsjacken. Entbehren können wir sie nicht, einmal mit Rücksicht auf die Kranken selbst und dann wegen der enormen Kosten für Wäsche und Kleidung. Deswegen ist es auch natürlich, daß man heute eine derartige Schutzjacke mehr anwendet als sonst. Jetzt muß man für Wäsche erhebliche Kosten aufwenden. Aber ich kann nochmals die Erklärung abgeben, daß sowohl die Direktion als das Ministerium bestrebt sind, die Behandlung der Kranken in Wehen so human, wie es irgend möglich ist, zu gestalten. Die Isolierzellen sind restlos verschwunden.

Präsident: Das Wort ist zum § 34 nicht mehr verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 35. Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Seit fast einem Jahre ist in Teilen des Landes die Tollwut der Hunde aufgetreten. In letzter Zeit ist sie auch nördlich von Wechta und in Hammelwarden vorgekommen. In einer ganzen Reihe von Fällen besteht die Gefahr, daß die Seuche große Unannehmlichkeiten und Schäden zu verzeichnen haben wird. Die polizeilichen Maßnahmen, die getroffen worden sind, haben nicht vermocht, die Seuche auszurotten. Ich möchte deshalb bitten, mir zu sagen, was man zu tun gedenkt, um durchgreifend dort einzugreifen. Ich möchte vor allen Dingen das Augenmerk darauf richten, daß die Hundesperre, die bei Tag allgemein ganz durchgeführt wird, bei Nacht sehr gelockert zu sein scheint, denn nachts laufen die Köter frei herum. Ich bin sonst kein Freund von zu scharfen polizeilichen Maßnahmen, aber in diesem Falle muß ich doch bitten, energisch vorzugehen, sonst ist ein weiteres Umsichgreifen der Seuche und damit unüberwindliche Schäden für Menschen und Vieh zu befürchten.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat **Muhenbecher**.

Ministerialrat **Muhenbecher:** Meine Herren! Der Staatsregierung sind die Verhältnisse über die Tollwut durchaus bekannt. Es sind nach Ansicht der Staatsregierung alle Maßnahmen getroffen, die erforderlich sind. Sobald der erste Ausbruch jenseits der Grenze auf preussischem Gebiet festgestellt wurde, sind sofort Verhandlungen mit den preussischen Behörden eingeleitet, bei denen das Vorgehen der Behörden einheitlich festgestellt worden ist. Die nach den Ausführungsbestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes zulässigen Maßnahmen sind sämtlich angeordnet, und gerade in letzter Zeit sind diese Anordnungen noch verschärft worden dadurch, daß die Hundesperre über das ganze Amt Wechta ausgedehnt ist. Danach dürfen Hunde im Amte Wechta überhaupt nicht mehr frei umherlaufen. Die Durchführung dieser Maßnahmen stößt allerdings auf Schwierigkeiten; die Gendarmen und die Ordnungspolizei sind angewiesen, alle Hunde, die frei herumlaufen, festzuhalten und zu töten; ob aber die Anordnungen zu einem durchschlagenden Erfolge führen werden, kann zweifelhaft sein. Der Landesobertierarzt hat Notizen in die Zeitungen gebracht, in denen gebeten wird, daß das Publikum die Behörden unterstützen und die Eigentümer der frei umherlaufenden Hunde zur Anzeige bringen möchte. Ich kann auch hier nur bitten, daß gerade in dem Amtsbezirk Wechta das Publikum das Vorgehen der Gendarmen und Polizeiorgane unterstützen möchte. Daß die Seuche eine große Gefahr bildet, namentlich wenn das Vieh ausgetrieben wird, davon ist das Ministerium überzeugt und wird alles tun, was in seinen Kräften steht nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum § 36. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 14:

Annahme des § 37 mit der Aenderung, daß die Summe von 760 000 *M* auf 1 000 000 *M* erhöht wird

und zu diesem § 37. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 15:

Annahme des § 38 mit der Aenderung, an Stelle der Summe von 3 000 000 *M* die Summe von 9 000 000 *M* zu setzen. Ferner wolle der Landtag die Anlage 53 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung auch zu der Anlage 53. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 16:

Der Landtag wolle die §§ 39 und 40 annehmen und die Eingabe des Direktors Uster der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zum § 39. Das Wort hat Herr Abg. **Stukenberg**.

Abg. **Stukenberg:** Meine Herren! Im § 40 handelt es sich um den Zuschuß für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt. Der Zuschuß ist angesetzt mit 36 000 *M*. Dazu liegt ein ausführlicher Bericht vor. Die Regierung hat im Ausschusse erklärt, „die Aufhebung des Instituts könne die Staatsregierung nicht empfehlen, denn ein solches sei im allgemeinen Interesse notwendig“. Dann ist mir aber

unverständlich, warum der Betrag nicht erhöht werden kann. Es heißt dann weiter im Bericht, „eine Uebernahme müsse die Staatsregierung ablehnen“. Aber soll denn der Besitzer des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes verhungern? Ich denke, es ist nötig, den Betrag der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat **Muhenbecher**.

Ministerialrat **Muhenbecher:** Meine Herren! Es besteht hier anscheinend Unklarheit; der feste Zuschuß ist allerdings nur 36 000 *M*, aber der Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes bezieht in der Hauptsache Gebühren, und die Gebühren sind so erhöht, daß er ein ausreichendes Einkommen hat. (Abg. **Stukenberg:** Es liegt doch sein Gesuch vor.) Sein Gesuch geht dahin, ihm Pensionsberechtigung zu geben. Dieses Gesuch soll jetzt wiederum der Regierung zur Prüfung überwiesen werden, obgleich eigentlich die Regierung ein solches Gesuch schon 'mal geprüft hat. Das sind Ausführungen, die ich schon im Ausschusse gemacht habe. Die Bemerkung in dem Bericht, „die Staatsregierung habe vor einigen Jahren eine Vorlage an den Landtag wegen Erhöhung der Gebühren gebracht“, ist nicht ganz zutreffend. Es handelte sich um eine Vorlage, dem Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes Pensionsberechtigung zu geben; diese Vorlage ist damals zurückgezogen, weil keine Mehrheit dafür vorhanden war.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 40. Das Wort hat Herr Abg. **Hug**.

Abg. **Hug:** Ich wollte nur dazu bemerken, allerdings hat der Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes in seinem Gesuche ausgeführt, daß sich sein Einkommen gebessert hat. Ich würde aber den Antrag auch gestellt haben, die Position von 36 000 *M* zu erhöhen, wenn nicht mitgeteilt worden wäre, daß die Gebühren eine erhebliche Erhöhung erfahren haben, und wenn nicht mitgeteilt worden wäre, daß die Staatsregierung in Verhandlungen mit der Stadt Oldenburg wegen Uebernahme des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes, und auch Uebernahme des Dr. Uster in den Staatsdienst, stehe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Vohse**.

Abg. **Vohse:** Es ist auch von uns nicht verkannt worden, daß die Verhältnisse so nicht weitergehen können. Es ist nicht anständig, auf der einen Seite anzuerkennen, daß ein Staatsinteresse an der Aufrechterhaltung des Instituts bestehe und auf der anderen Seite die Mittel für die Aufrechterhaltung des Instituts zu versagen. Es muß deshalb geprüft werden, wie Besserung geschaffen werden kann. Für konkrete Anträge nach dieser Richtung konnten wegen der Verhandlungen mit der Stadt noch keine Unterlagen beigebracht werden und deshalb mußte man sich mit der Prüfung begnügen.

Präsident: Zu dem Antrage 16 wird das Wort nicht mehr verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 17:

Der Landtag wolle den § 41 annehmen, mit der Aenderung, daß anstelle der Summe von 700 000 *M* 4 200 000 *M* gesetzt werden, unter der Voraussetzung,

daß ein Kuratorium zur Ueberwachung der Geschäftsführung im Sinne der Ausführung des Regierungsvertreters gebildet wird; ferner wolle der Landtag die Eingabe des Landesverbandes der vaterländischen Frauenvereine für erledigt erklären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich finde nachträglich einen Fehler. Es muß heißen: Zur Ueberwachung der Geschäftsführung des Säuglingsheims.

Präsident: Wird sonst das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zum Antrage 18 über:

Annahme des § 42.

Ich eröffne die Beratung zu dem § 42. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 19:

Der Landtag wolle den § 42a annehmen, mit der Aenderung, daß die Summe von 850 *M* auf 4 000 000 *M* erhöht wird, ferner die Eingabe des Charitasverbandes für erledigt erklären.

(Abg. Hug: Es muß heißen 850 000 *M*.) Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 42a. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt dann noch ein Ausschußantrag Nr. 20:

Annahme des § 43.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 43. Außerdem ist von Herrn Abg. Schmidt ein genügend unterstützter Antrag eingereicht, der lautet:

Ich beantrage Bildung eines neuen § 42c mit folgendem Wortlaut: „Zur Förderung des Kleingartenwesens 1 000 000 *M*.“

Ich stelle diesen Antrag zur Beratung und gebe das Wort dem Antragsteller, Herrn Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Herren! Es liegt dem Finanzausschuß eine Eingabe des Landesverbandes der Kleingartenbauvereine vor. In dieser Eingabe wird um Bereitstellung von Mitteln und insonderheit um Schaffung eines Landesamtes für den Kleingartenverband gebeten. Die Beratung im Ausschuß hat ergeben, daß der Ausschuß der Errichtung eines Landesamtes nicht zustimmen will, zumal der Regierungsvertreter auch ausgeführt hat, daß es nicht zweckmäßig sei, für die Betreffenden eine paritätisch zusammengesetzte Behörde einzurichten. Andererseits aber ist es doch so, daß gerade diese Bestrebungen der Kleingartenvereine nach Kräften unterstützt werden müssen. Wir sind der Ueberzeugung, daß der Kleingartenbau eine ungeheure Bedeutung hat für das deutsche Volksleben; nicht allein dadurch, daß auf diesem Wege die Ernährung des Volkes verbessert und verbilligt wird, sondern auch insbesondere, da diese Einrichtung dazu dient, die Volksgesundheit zu fördern und zu kräftigen. Es liegt also dringend im Staatsinteresse, hier helfend einzugreifen und die Vereine und den Verband zu unterstützen. Ich bitte daher dringend um Annahme dieses neuen § 42c.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Ich stelle anheim, den Antrag zur zweiten Lesung einzubringen, dann kann geprüft werden, ob der Zuschuß auch im richtigen

Verhältnis zu den anderen Zuschüssen steht, denn wenn da plötzlich 1 000 000 *M* verlangt werden, kann man sich nicht gleich darüber entscheiden. Es ist richtiger, daß dieser Antrag im Ausschuß verhandelt wird und dann in zweiter Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter zieht den Antrag für die erste Lesung zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich schließe die Debatte. Das Wort ist weiter nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 10—20. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Es ist 1 Uhr. Ich möchte an das Haus die Frage richten, ob die Herren Abgeordneten geneigt sind, um 4 Uhr die Sitzung fortzusetzen. Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp zur Geschäftsordnung.

Abg. **Haszkamp:** Ich möchte bitten, nicht vor 5 Uhr anzufangen. Wir sind durch dringende Fraktionsitzungen verhindert.

Präsident: Der Landtag ist bereit, die Sitzung jetzt abzubrechen und dann wieder zusammenzutreten. Ich schließe die Sitzung und bitte, um 5 Uhr wieder zusammenzutreten. (1 Uhr 10.)

Fortsetzung der 7. Sitzung am Donnerstag, 22. März 1923, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne wieder die Verhandlung. Wir sind stehen geblieben beim Antrag 21. Er lautet:

Der Landtag wolle die §§ 45—49 annehmen unter Erhöhung der zu § 46 eingestellten Summe von 234 000 *M* auf 1 400 000 *M* und damit die Eingabe der Landwirtschaftskammer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 45. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Meine Herren! Ich verweise auf die Begründung zu den einzelnen Paragraphen und den schriftlich erstatteten Bericht. Wo der Ausschuß Abänderungsanträge zu stellen hatte, sind sie im Bericht begründet, und deswegen darf ich darauf Bezug nehmen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 46, 49. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22:

Annahme der §§ 50 und 51

und zum § 50, 51. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 23:

Annahme des § 52 mit der Aenderung, daß statt 101 000 *M* 401 000 *M* eingestellt werden und in den Bemerkungen letzte Zeile hinter 49 000 *M* eingeschaltet wird: zur Förderung der Ziegenzucht 300 000 *M*.

Gleichzeitig eröffne ich die Beratung zum § 52. Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings:** Ich darf mich beziehen auf die Ausführungen, die zum Antrage 2 gemacht sind, nämlich zum § 12. Es ist zum Ausdruck gebracht worden, auch seitens des Herrn Berichterstatters namens des Aus-

schusses, daß die Einschränkung bei einer Reihe von Paragraphen des Landeskassenvoranschlags so gedacht sei, daß sie nicht Bezug haben sollte auf Gehälter, persönliche und Geschäftskosten. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß sowohl § 51 wie 52 unter die Einschränkung fallen. Beide Paragraphen enthalten aber derartige Ausgaben, die nicht festgelegt werden können, § 51 zur Förderung der Pferdezucht, § 52 Geschäftskosten der Rörungskommission. Ich darf annehmen, daß die Erklärung des Herrn Berichterstatters sich auch hierauf bezieht und werde mir vorbehalten, zur zweiten Lesung die Frage endgültig zur Klärung zu bringen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum Antrage 24: Annahme der §§ 53—57,

und zum § 53. Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Die Position für Unterhaltung des Hunte-Gms-Kanals gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei den jetzigen Arbeiten am sogenannten Rüstkanal sehr starke Schädigungen eintreten, die natürlich, soweit es Regelfälle sind, ertragen werden müssen. Es kommen aber auch außerordentliche Schäden vor. Da ist vorgestern durch die Lokomotive des Unternehmers ein Brand verursacht, indem ein landwirtschaftliches Gebäude durch Funkenflug in Brand geraten und abgebrannt ist. Die Sandzüge dieses Baggerunternehmers fahren direkt an den Häusern vorbei. Ich möchte fragen, ob die Staatsregierung nicht darauf hinwirken kann, daß die Fahrgeleise etwas verlegt werden und vorsichtiger zu Werke gegangen wird, damit derartige Schäden nicht eintreten. Gleichzeitig möchte ich darauf aufmerksam machen, daß denen, denen das Land enteignet, bis heute noch keine Entschädigung gezahlt ist, sodaß die Geldentwertung eine große Rolle dabei spielt, wenn die entschädigt werden zu dem Preise, der im vorigen Herbst maßgebend gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: Zu den letzten Ausführungen des Herrn Vorredners will ich nur bemerken, daß den Interessenten sofort nach der Enteignung angeboten ist, Bargeld zu nehmen. Sie haben abgelehnt, das zu tun, wohl in dem Glauben, daß sie sich dann festlegten irgendwie. Ihnen ist ausdrücklich gesagt worden, daß eine Festlegung auf irgend einen bestimmten Betrag mit dem Nehmen dieses Geldes nicht geschehe. Also auch da hat die Enteignungsbehörde alles getan, was sie konnte.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 54, 55. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: M. H.! Ich möchte auch diesmal die Regierung wieder bitten, die Verhandlungen mit Bremen und Preußen recht energisch wieder anzufassen, die Verhandlungen betr. die Weserfischerei, damit einmal auf der Unterweser geordnete Verhältnisse eintreten, soweit die Fischerei in Frage kommt. Es ist der Regierung bekannt, daß mit den Verträgen, die abgeschlossen sind, besonders die Berufsfischer, aber auch die kleinen Fischer, nicht zufrieden sind, und es ist im vorigen Jahre zugesagt, daß man neue Verhandlungen mit den betreffenden Staaten suchte. Ich weiß

nicht, wie weit die Sache gediehen ist, möchte aber darum bitten, recht energisch die Verhandlungen wieder in Angriff zu nehmen, damit wir zu geordneten Verhältnissen kommen. Dann möchte ich darum bitten, ab und zu von Sachleuten Untersuchungen des Wassers vornehmen zu lassen. Es wird von den Fischern gerade in der letzten Zeit dauernd geklagt, daß chemische Stoffe enthaltendes Wasser in die Weser gelassen wird, so daß die Fischerei sehr stark gestört wird. Es sollen sogar die Netze mitunter einen außerordentlich schlimmen Geruch aufweisen. Die Fischer klagen darüber, daß der Fischfang gewaltig zurückgegangen ist.

Präsident: Das Wort ist zum § 55 nicht mehr verlangt. Ich eröffne die Beratung zum § 56, 57. Antrag 25 lautet:

Annahme des § 58 mit der Aenderung, daß statt 25 500 *M* 1025 500 eingestellt werden und unter Bemerkungen die dritte Zeile gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 58. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 26:

Annahme der §§ 59—61 mit der Aenderung, daß zu § 60 statt 20 000 *M* 120 000 *M* eingestellt werden

und zum § 59 . . . 61. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 27:

Annahme des § 62 mit der Aenderung, daß statt 50 000 *M* 300 000 *M* eingestellt werden

und zum § 62. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 28:

Einstellung von 60 000 *M* zu § 63, mit dem Titel: Zur Erhaltung der Vogelkolonie auf der Mellumplate. Unter Bemerkungen ist zu setzen: Zuschuß an die Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz.

und zum § 63. Endlich eröffne ich die Beratung zum Antrag 29:

Der Landtag wolle die Eingabe der Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz durch die Beschlußfassung zu § 63 für erledigt erklären.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 21—29 einschl. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 30 lautet:

Annahme der §§ 64 und 65.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 64. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich kann mich auf meinen Bericht beziehen und kann im übrigen verzichten auf das Wort.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 65. Das Wort ist nicht verlangt? Antrag 31 lautet:

Der Landtag wolle § 66 unter Erhöhung der Zahl 260 000 *M* auf 1 500 000 *M* annehmen und die Eingabe der Handelskammer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 66. Antrag 32 lautet:

Annahme des § 67 unter Erhöhung der Zahl 100 000 auf 600 000 und den § 68 unter Erhöhung der Zahl 375 000 auf 2 200 000 *M*, die nach Verhältnis



der unter Bemerkungen aufgeworfenen Einzelpositionen zu verteilen sind, und die Eingabe der Handelskammer für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 67, 68. Antrag 33 lautet:

Annahme der §§ 69—72.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 69. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Meine Herren! Beim § 69 sind u. a. die Kosten vermerkt, die entstehen für die Kurse für Gewerbelehrer. Im Ausschuß hat der Herr Regierungsvertreter eingehende Mitteilungen gemacht über die Art der Vorbildung der Kurlisten, über den Erfolg dieser Kurse usw. Ich habe nun Mitteilungen darüber bekommen, die es fraglich erscheinen lassen, ob die jetzige Form der Kurse eine genügende Ausbildung der Gewerbelehrer verbürgt. Ich möchte die Regierung fragen, ob es zutrifft, daß bei der ersten Aufnahmeprüfung für den Gewerbelehrerkursus von den 16 Prüflingen nur drei die Prüfung bestanden haben und die andern 13 versuchsweise aufgenommen sind. Es ist natürlich erklärlich, daß, nachdem nur drei bestanden hatten und man den Kursus aufnehmen wollte, man angefangen ist mit dem Kursus. Wie gesagt, drei haben nur die Aufnahmeprüfung bestanden. Dann hat man die Prüfung wiederholt, und über dieses Ergebnis ist mir mitgeteilt worden, daß von diesen Prüflingen bei der Nachprüfung wiederum trotz größter Rücksichtnahme fünf ganz oder teilweise die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben, aber daß diese trotzdem weiter im Kursus beschäftigt werden. Und schließlich möchte ich die Regierung fragen, ob es zutrifft, daß unter diesen Aufnahmeprüflingen auch Personen sich befinden, die nicht einmal die Gesellenprüfung abgelegt haben. Wenn diese Fragen von der Regierung so beantwortet werden müssen wie das Ergebnis mir mitgeteilt ist, dann allerdings müßte ich daran zweifeln, daß genügende Vorsehrung getroffen ist, um eine ausreichende Vorbildung der Gewerbelehrer zu gewährleisten.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister **Meyer**: Meine Herren! Ich bedaure, daß Herr Albers seine Fragen nicht vorher der Regierung zur Kenntnis gebracht hat. Ich bin außer stande, ganz genaue Angaben auf die Fragen des Herrn Albers zu machen, und die Regierung muß sich vorbehalten, zur zweiten Lesung die Fragen zu beantworten.

Präsident: Zum § 69 ist das Wort nicht mehr verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 70—72. Antrag 34 lautet:

Annahme des § 73 mit der Aenderung, daß die Zahl 5 686 000 durch 6 416 000 *M* ersetzt wird und unter Bemerkungen für Ankäufe statt 270 000 *M* 1 000 000 *M* gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 73. Antrag 35:

Annahme der §§ 74—76 mit der Aenderung, daß im § 75 die Zahl 375 000 auf 2 200 000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 74,

75, 76. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 30—35 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 36 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 77.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 77. Antrag 37 lautet:

Annahme der §§ 78—80.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 37 und zum § 78. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann**: Meine Herren! Hier tritt eine wesentliche Aenderung ein durch die Anträge der Regierung zur Anlage 59. Dadurch, daß die Mittel nachbewilligt wurden für 1922, fallen die Anträge 38 und 39 weg, d. h. es bleibt im § 81 alles beim Alten. Antrag 37 würde lauten müssen: Annahme der §§ 78—92.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu dem eben berichtigten Antrag und zu den §§ 78—92. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über die Anträge 36 und 37 gemeinsam ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Die Anträge 38 und 39 fallen weg. Antrag 40 lautet:

Annahme der §§ 93—97.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 93—97. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 41:

Annahme des § 98 mit der Aenderung, daß die Summe von 12 301 000 *M* auf 9 801 000 *M* gekürzt wird.

Gleichzeitig eröffne ich die Beratung zum § 98. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 42:

Annahme der §§ 99—105

und zu den §§ 99—105. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 40—42. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 43 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 106.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 106. Antrag 44:

Annahme des § 107 mit der Aenderung, daß im § 107 die Summe von 169 700 000 *M* auf 170 900 000 *M* erhöht und in Bemerkung die Zahl 72 875 durch 1 211 506 und die Zahl 169 700 000 durch die Zahl 170 900 000 *M* ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 107. Das Wort hat Herr Abg. Raper (Ellenserdamm).

Abg. **Raper**: Ich möchte an die Regierung die Anfrage richten, ob bereits reichsseitig eine Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer erfolgt ist, und ob in Konsequenz dessen die Regierung die versprochene Vorlage einer Landesfahrzeugsteuer an den Landtag zu bringen beabsichtigt. Wir wissen ja, daß gerade § 107 erhebliche Ausgaben bewirkt, die im jetzigen Augenblick eine Milliarde überschritten haben werden, und es wäre erfreulich, wenn die Regierung uns mitteilen



könnte, ob für diese gewaltigen Ausgaben besondere Einnahmequellen bevorstehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberbaurat Vorchers.

Oberbaurat **Vorchers:** Die Kraftfahrzeugsteuer ist nicht Sache des Landes Oldenburg, sondern Sache des Reiches. Das Reich hat eine Kraftfahrzeugsteuer eingeführt, die sich aber in Bezug auf die Höhe der Steuerfätze als nicht ausreichend erwiesen hat. Das Reich hat Maßnahmen getroffen, diese Kraftfahrzeugsteuerfätze zu erhöhen. Von der Kraftfahrzeugsteuer bekommen die Länder, die eine Fahrzeugsteuer, d. h. eine Besteuerung aller übrigen Fahrzeuge, selbst eingeführt haben, 100 %, solange sie sie nicht eingeführt haben, 50 %. Wir wollen daher auch eine Fahrzeugsteuer einrichten in unserem Lande, wollen uns aber mit unserem Gesetzentwurf richten nach dem zu erwartenden preussischen Gesetz. Preußen hatte einen Referententwurf herausgegeben; dieser ist aber wieder zurückgezogen, so daß auch wir zunächst nicht weiterkommen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Ich möchte unter allen Umständen bitten, daß da der Hebel angelegt wird. Wenn man sich auf der Landstraße bewegt, kann man sehen, daß die Autos und auch die schweren Kraftfahrzeuge die Straßen ganz furchtbar mitnehmen. Die Autos sind in Wirklichkeit trotz der schlechten Zeit eine Landplage geworden. Wenn man sich heute mit einem Gespann junger Pferde oder auch zu Fuß auf der Landstraße bewegt, so muß man sich nicht wundern, wenn man verschiedenen Gefahren ausgesetzt ist. Auch in Oldenburg ist der Autoverkehr sehr groß. An der Dfenerstraße, wo ich wohnte, verkehrt, kann man sagen, alle fünf Minuten ein Auto. Die Leute, die diese Fahrzeuge benutzen, sind wohl in der Lage, auch eine gute Steuer zu bezahlen, die wirklich etwas abwirft.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Fröhle könnte es scheinen, als wenn nun bei dem „Niesenverkehr“ von Autos auf den oldenburgischen Landstraßen und den ungeheuren Gefahren dort ab und an Unglücksfälle passieren sollten. Unglücksfälle passieren trotz dieses Verkehrs gottlob selten. Die Besteuerung der Autos hat doch auch ihre zwei Seiten. Die Lastautos schädigen die Landstraßen am meisten, darüber ist kein Zweifel, und, meine Herren, Lastautos sind niemals Vergnügungswagen, sondern immer Geschäftswagen. Und weshalb schaffen sich die Leute Lastautos an? Weil sie glauben, mit Lastautos besser wegkommen zu können als mit der Eisenbahn und mit Gespannen, denn diese beiden Verkehrsmittel werden durch das Lastauto ersetzt. Es muß Vorsee getroffen werden, daß nicht die Lastautos derart beladen werden, daß die Landstraßen ineinandergetrieben werden, aber die Lastautos ganz zu verbieten, halte ich nicht für richtig. Ebenso ist es mit dem Personenwagen. Mancher Personenwagen wird doch zu Geschäftszwecken benutzt und andere gewiß zu Vergnügungszwecken. Aber wir dürfen in Oldenburg, und auch nicht im südlichen Oldenburg, diese Verkehrsmittel in seinem berechtigten Umfang stören, wobei ich der Auffassung bin, daß eine gerechte Steuerzahlung

wohl am Platz ist, und wenn man die Steuerzahlung so abstimmen kann, daß man Autos, die dem Geschäft dienen, seien es Personen- oder Lastautos, unterscheidet und sie geringer besteuert als die anderen, so glaube ich, finden wir uns auf einer gemeinsamen Basis zusammen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kraak.

Abg. **Kraak:** Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, die Frage der Autosteuer und Fahrzeugsteuer von einem andern Standpunkte aus zu betrachten. Es ist angefragt worden von einem Eisenbahner, ob in der nötigen Art und Weise für die Besteuerung der Kraftfahrzeuge und Fahrzeuge im allgemeinen gesorgt würde. Ich meine, meine Herren, das ist ein etwas einseitiger Standpunkt. Warum sind denn unsere Lastautos heute wieder auf der Landstraße erschienen, warum ist man denn wieder dazu übergegangen, wie vor 100 Jahren, mit dem Frachtwagen durch das Land zu fahren? Weil die Tarife der Eisenbahn zu hoch geworden sind, sie sind für verschiedene Waren unerträglich geworden. Und wenn der freie Handel in der Weise, wie es eben vom Herrn Ministerpräsidenten angedeutet worden ist, diese Fahrzeuge benötigt, so sollte man diesen einzigen Ausweg, um sich vor der falschen Finanzpolitik oder falschen Tarifpolitik unserer Eisenbahn wenigstens in etwas zu schützen, nicht durch hohe Steuern abschneiden.

Präsident: Das Wort ist zum § 107 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 45:

Annahme des § 109 mit der Aenderung, daß die Summe von 53 000 *M* auf 113 000 erhöht wird und zum § 109. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 46:

Annahme der §§ 110—119

und zum § 110 . . . 119. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 47:

Annahme des § 120 mit der Aenderung, daß die Summe von 700 000 *M* auf 2 800 000 *M* erhöht wird

und zum § 120. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 48:

Annahme des § 121 mit der Aenderung, daß die Summe von 1 150 000 auf 3 000 000 erhöht wird

und zum § 121. Das Wort hat Herr Geheimrat Mühenbecher.

Geheimrat **Mühenbecher:** Meine Herren! Zu diesem Paragraphen ist ein Antrag gestellt unter dem 12. März auf Erhöhung der Position auf 6 000 000 *M*. Ich weiß nicht, ob der Antrag bei der Abfassung des Berichts Berücksichtigung gefunden hat, sonst würde ich mir vorbehalten, zur zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Meine Herren! Was ich zu sagen hatte, ist zum Teil von Herrn Geheimrat Mühenbecher schon gesagt worden. Ich halte auch die Summe, die hier eingesetzt oder beantragt ist, nicht für genügend für das Landesamt für Leibesübungen. Ich bin mir der Wichtigkeit dieses Amtes bewußt und möchte die Anregung geben, die Summe von 6 000 000 noch zu erhöhen. Ich bin mir bewußt, daß das Landesamt für Leibesübungen außer-

ordentlich wichtig und für die Erziehung der Jugend unentbehrlich ist. Ich glaube, wir können für das Landesamt für Leibesübungen so leicht nicht zu viel tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Ich möchte ziemlich dasselbe sagen. Die Sache ist heute so, daß den meisten Turn- und Sportvereinen durch die steigende Geldentwertung die Lebensmöglichkeit abgeschnitten wird. Es wird notwendig sein, aus Landesmitteln erhebliche Beträge bereitzustellen, damit die Erziehung der Jugend nicht gefährdet wird. Es ist den Turn- und Sportvereinen nicht mehr möglich, die Geräte zu beschaffen. Infolgedessen wird etwas geschehen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** Der Antrag, der vom Regierungsvertreter erwähnt wurde, ist verspätet eingegangen, nachdem der Bericht festgestellt war. Wir haben ihn zurückgestellt bis zur zweiten Lesung.

Präsident: Das Wort ist hier nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 49:

Annahme des § 122

und zum § 122. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über die Anträge 42—49 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 50 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 123—126.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 123 . . 126. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! In einer Versammlung von Interessenten, die unlängst im Ministerium abgehalten worden ist, sind gegen die Staatsanwaltschaft Beschwerden erhoben worden, daß sie die Anzeigen nicht ordentlich verfolge. Es ist besonders darauf hingewiesen worden, daß in einem Falle Brinkmann die Staatsanwaltschaft nicht eingeschritten sei. Ich habe in dieser Sache nachträglich Ermittlungen angestellt und muß den gegen die Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwurf als unbegründet zurückweisen. Eine Anzeige in Sachen Brinkmann ist überhaupt nicht an die Staatsanwaltschaft gelangt. Es sind im Laufe der Jahre Anzeigen wegen Preistreiberei, wegen Wucher, an die Staatsanwaltschaft eingereicht worden. Die Anzeigen sind alle ordnungsmäßig untersucht worden. Sie haben zum Teil, zum größeren Teil eingestellt werden müssen, nachdem sich durch Einholung von Sachverständigenurteilen ergab, daß das Gesetz wegen Preistreiberei nicht in Anwendung zu bringen sei. Wenn der Anzeigende mit der Einstellung des Verfahrens nicht einverstanden war, dann hatte er noch weitere Rechtsmittel dagegen, er konnte sich beschwerdeführend an den Generalstaatsanwalt wenden, und wenn er mit dessen Entscheidung nicht einverstanden war, so stand ihm der weitere Rechtsweg offen, einen Beschluß des Oberlandesgerichts herbeizuführen. Es ist, wie gesagt, im Falle Brinkmann eine Anzeige nicht erfolgt. Das wollte ich ausdrücklich feststellen. Wenn der Fall Brinkmann von dem Herrn in einer früheren Versammlung etwa schon zur Sprache gebracht ist, so kann das nicht genügen, um die Staatsanwaltschaft in Bewegung zu setzen, denn es

muß in solchen Fällen, wo es sich um kleinere Sachen handelt, erwartet werden, daß bei ihr Anzeige erstattet wird, und dann wird einer solchen nachgegangen. Das ist in jedem Falle, soweit ich feststellen konnte, geschehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 51:

Annahme der §§ 127—129 unter Erhöhung im § 127 der Zahl 2620000 auf 3120000, im § 128 der Zahl 15340000 auf 17340000 und im § 129 der Zahl 100780000 auf 102760 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 127, 128, 129. Das Wort hat Herr Geheimrat v. Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** Meine Herren! Es ist hier wohl ein Mißverständnis unterlaufen. Die Angaben im Bericht zu § 127 und 129 sind nicht ganz zutreffend. Die Erhöhungen zum § 127, die sich auf das Oberlandesgericht beziehen, sind nicht erfolgt wegen der Erhöhung der Zeugen- und Sachverständigengebühren, sondern im Hinblick auf ein neues Gesetz, das vom Reichstage erlassen ist, wonach die Gebühren der Rechtsanwälte in Armensachen jetzt ausnahmslos auf die Staatskasse übernommen werden müssen. Das ist die Veranlassung gewesen, daß diese neuen Anträge gestellt sind. Sodann stimmt zum § 129 die Ausführung im Bericht auch nicht, wenn gesagt ist, es fehle manchmal an den nötigen erläuternden Ausgaben der neuen Gesetze, und die Regierung habe erwidert, daß die für jedes Amtsgericht ausgeworfene Pauschalsumme für Neuanschaffungen von jährlich 300 M völlig unzureichend sei und daß besonderen Anträgen der Amtsgerichte auf Bewilligung erhöhter Mittel stattgegeben werde. Daß besonderen Anträgen stattgegeben ist, ist richtig, aber das steht nicht im Zusammenhang mit den erbetenen Pauschsummen, die mit 300 M bemessen sind, denn diese sind, wie ich im Ausschuß ausgeführt habe, durch eine besondere Verfügung auf einen sehr viel höheren Betrag, auf 50000 M für den einzelnen Richter, erhöht worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohje.

Abg. **Lohje:** Wann ist denn diese Verfügung ergangen? Damals im Ausschuß ist davon die Rede gewesen, daß 300 M. ausgesetzt seien, und dann wurde gesagt: Diese Pauschsumme ist erhöht. Dann ist das wieder dahin berichtigt worden, sie wäre allerdings nicht erhöht, sondern man hätte sich damit geholfen, daß besonderen Anträgen stattgegeben wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat v. Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** Es muß ein Mißverständnis vorliegen. Ich habe damals gesagt, die Summe wäre erhöht worden, und wie ich mich bestimmt zu erinnern glaube, habe ich die Verfügung angeführt vom 10. Februar, wodurch sie auf 50000 M erhöht worden ist.

Präsident: Das Wort wird zum Antrage 51 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 52:

Annahme der §§ 130—133

und zum § 130 . . 133. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 53:

Annahme der §§ 134—139

und zum § 134 . . . 139. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 50—53. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Der Antrag 54 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 140—144.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage § 140 . . . 144. Antrag 55:

Annahme des § 144a mit der Aenderung, daß die Summe von 80000 *M* um 160000 *M* auf 240000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 144a. Das Wort ist nicht verlangt? Antrag 56:

Annahme des § 144b.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 144b. Das Wort hat Herr Oberschulrat Weßner.

Oberschulrat **Weßner**: Ich möchte kurz bemerken, daß die Regierung zu diesem § 144b zur zweiten Lesung noch einen Antrag stellen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 54 bis 56 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrag 57 beantragt eine Minderheit des Ausschusses:

Annahme des § 145 unter Ersetzung der Zahl „145 800“ durch „4685 000“; anstelle der zu streichenden Bemerkung ist zu setzen:

„Die eingestellte Summe steht in demselben Verhältnis zu der in dem § 190 eingestellten Summe von 2182000 *M* wie früher die mit beiden Kirchen vereinbarten Bauschsummen.

Erhöhen sich die gemäß § 190 an die katholische Kirche zu machenden Leistungen durch das Steigen der Gehälter und Vergütungen, so steigt die Bauschsumme für die evangelische Kirche in demselben Verhältnis.“

Eine Mehrheit stellt den Antrag 58:

Annahme des § 145.

Dieselbe Mehrheit stellt den Eventualantrag 59:

Für den Fall, daß das Gutachten des Professors Sellinek zu Gunsten der evangelischen Kirche ausfällt, ermächtigt der Landtag die Staatsregierung, rückwirkend für das Rechnungsjahr 1922 und ferner für das Rechnungsjahr 1923 an die Zentralkirchenkasse zu Oldenburg, die Summen auszuführen, die sich ergeben nach dem der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg gewährten Zuschuß. Das Verhältnis zwischen den mit beiden Kirchen vereinbarten Bauschsummen ist für die Berechnung maßgebend.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 57, 58, 59 und zum § 145. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Meine Herren! Ich muß ein paar Worte zur Befürwortung des Antrages 57 sagen. Nach den Anträgen 58 und 59 soll also die Höhe der Zuwendungen an die evangelische Kirche davon abhängig gemacht werden,

welchen Rechtsstandpunkt ein Universitätsprofessor einnimmt. Ich sehe davon ab, die im vorigen Jahre ausführlich geführte Debatte zu erneuern. Die Gründe, die damals unsererseits angeführt sind, halte ich auch jetzt noch für durchschlagend. Ich möchte aber doch noch das eine zu erwägen geben, daß, so lange man einen Rechtszustand für zweifelhaft und es deshalb für notwendig hält, noch eine Rechtsnachprüfung eintreten zu lassen, es doch nicht richtig ist, an dem bisherigen Zustand etwas zu ändern, sondern daß man es dann doch bis zur Erledigung der Prüfung bei dem bisherigen Zustand belassen muß. Dieser bisherige Zustand bestand aber seit 1870 in dem bestimmt festgelegten Verhältnis der Zuwendungen an die beiden Kirchen, und deshalb wäre es richtig, es bis zur rechtlichen Klärung, die die Regierung für notwendig gehalten hat, dabei zu belassen. Es kommt noch eins hinzu: Es liegt durchaus nicht so, daß sich die evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg, insbesondere die Landeszentrakasse, in einer glänzenden finanziellen Lage befinde, sondern es besteht tatsächlich eine sehr bedenkliche Lage, weil die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Auch damit möchte ich den Antrag ausdrücklich rechtfertigen. In formeller Beziehung wäre noch zu sagen, daß, wenn die Trennung des § 190 in zwei Paragraphen, 190 und 190a, erfolgt, dann auch 190a einzusetzen wäre.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tangen**: Es mag stimmen, daß die finanziellen Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche im Landesteil Oldenburg keine günstigen sind. Einen genauen Einblick hat die Regierung nicht. Wenn das aber richtig ist, so glaube ich auch nicht, daß durch diese Zuwendungen, diese Millionenzuwendungen, die finanziellen Verhältnisse wesentlich gebessert würden. Das ergibt ja zusammengenommen gegenüber den hohen Beträgen nur für Pfarrergehälter einen außerordentlich geringen Betrag. Aber davon abgesehen will auch ich nicht über die verschiedene Auffassung der Rechtslage zwischen Regierung und einem Teile des Landtages mich jetzt wieder äußern; aber Herr Lohse hat, glaube ich, bei dem ersten Teil seiner Ausführungen eins übersehen. Er sagt, wenn Zweifel bestehen, zahlt man doch erst aus, und nachher, wenn die Zweifel sich geklärt haben, dann nimmt man die Stellung ein, die man für richtig hält. Diese Zweifel über die Rechtslage hat die Regierung nicht gehabt, die war sich klar darüber, daß ein verschiedenes Verhältnis gegenüber dem der katholischen Kirche für die Unterhaltung des Offizialats zu zahlenden Betrag und der Forderung der evangelischen Kirche besteht. Wenn aus dem Landtag Zweifel auftauchen und er diese Auffassung der Regierung gestützt haben will durch ein Rechtsgutachten, so war die Regierung gerne bereit, das zu tun. Sie hat den Universitätsprofessor und Kirchenrechtslehrer Sellinek gebeten, und der Herr Regierungsvertreter hat schon im Ausschuß auseinandergesetzt, wie schwierig es ist, das Material so zu beschaffen, daß darauf ein Urteil aufgebaut werden kann. Daher die Verzögerung. Der Regierung wäre es lieber, wenn ein klares Urteil jetzt vorgelegt hätte, und die Regierung wird, wenn dieses Rechtsgutachten gegen sie ausfällt, die Beträge auszahlen, wie sie

Hier in den Anträgen von dem einen sofort, von dem anderen nach Ausfall des Rechtsgutachtens verlangt werden. Die Regierung bedauert, wie ich betonen will, daß mit der Geldentwertung ein gewisser Schaden entsteht, denn das Geld ist mehr wert gewesen im vergangenen Jahre, wie es heute ist, aber das läßt sich leider kaum ändern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich bin mit dem Abg. Lohse darin einverstanden, daß es zwecklos ist, heute wieder den Streit um die Bauschsumme zu entfachen. Der Antrag 59, den Abg. Lohse bemängelt, ist gestellt in Konsequenz des Verhaltens der Mehrheit im vorigen Jahre; die Mehrheit hat damals gesagt, wir erkennen einen Rechtsanspruch der katholischen Kirche an, bezweifeln ihn bei der evangelischen Kirche. Um diese Zweifel zu beheben, soll das Gutachten eines Juristen eingezogen werden, was geschehen ist; und ehe dieses Gutachten nicht heraus ist, kann man folgerichtig — hier kann ich Herrn Lohse nicht folgen — vorweg keine Zuschüsse zahlen. Wenn dann Herr Lohse sagt, daß die evangelische Kirche keineswegs in einer rosigten Lage ist, so ist das zuzugeben, denn daß die Ausgaben hoch sind, davon zeugen schon die Steuerzettel der Kirchengemeinden; aber andererseits ist es, wie der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, daß die Notlage durch diesen beantragten Zuschuß von 4000000 *M* auch nicht aus der Welt geschafft wird. Es liegt vor mir der Voranschlag der Zentralkirchenkasse für Oldenburg; er schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit rund 4000000. In einem Anschreiben des Oberkirchenrats glaubt der Oberkirchenrat, daß dieser Betrag um mehr als das Hundertfache überschritten wird; das ist ohne weiteres zuzugeben; vielleicht wird das Mehr noch größer. Was bedeuten nun diese 4000000 *M* Zuschuß. Dann kommt hinzu, meine Herren, diese 4000000 *M*, die als Zuschuß gegeben werden an die Zentralkirchenkasse für die evangelische Kirche, bedeuten einen kleinen Bruchteil der Ausgaben der Zentralkirchenkasse, aber außerdem sind die Ausgaben der einzelnen Kirchengemeinden in Anschlag zu bringen, und die sind viel größer; zusammengenommen ist das, was als Zuschuß verlangt wird, nicht viel, und ich bitte Sie, dem Antrage 59 zuzustimmen. Wenn das Gutachten so ausfällt, wie Herr Lohse es wünscht, wird nicht allein an die evangelische Kirche für 1923 im Verhältnis zur katholischen Kirche gezahlt, sondern auch für 1922.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Das ist ja alles ganz verkehrt, was da gesagt ist; erstmal handelt es sich nicht um 4000000, sondern um 30000000. Es ist doch keineswegs so, daß diese 2182000 *M*, die für die katholische Kirche eingestellt sind, ausreichen, sondern es werden nach der Erhöhung der Gehälter 12—14000000 herauskommen, danach würden sich nach dem Verhältnis der Bauschsummen für die evangelische Kirche 30000000 *M* ergeben; ferner trifft es nicht zu, daß der Landtag in seiner Mehrheit beschlossen hätte, ein Rechtsgutachten einzuziehen, dieser Antrag ist abgelehnt. Die Regierung hat von sich aus ein Rechtsgutachten eingezogen, und wenn die Regierung von sich aus das für notwendig hält, dann müssen bei ihr Zweifel bestanden haben, das

kann doch kaum anders angehen; deshalb liegt die Sache nicht so, daß es sich um einen geringfügigen Betrag handelt und die Regierung sich klar gewesen wäre und Zweifel des Landtages Rechnung getragen hätte; das Gutachten ist von ihr für notwendig erachtet, um Klarheit zu schaffen. Noch ein Punkt ist unrichtig dargestellt: Es ist nicht richtig, daß die Mehrheit des Landtages einen Rechtsanspruch der katholischen Kirche anerkannt hätte; es ist ausdrücklich gesagt worden, es bestehen hier besondere Verhältnisse, und wenn man auch einen Rechtsanspruch nicht anerkennen will, ist doch aus Billigkeitsgründen eine Bewilligung geboten, was unsererseits anerkannt ist. Wir haben gesagt, selbstverständlich müssen Bezüge, die dazu dienen, Gehälter zu bezahlen, den Zeitverhältnissen angepaßt werden; die 1200 Taler, die in der Vereinbarung ausgesetzt waren, waren mehr, als jetzt die gleiche Summe — in Papiermark ausgedrückt — ist. Wir haben uns aber auf den Standpunkt gestellt, daß derselbe Anspruch anerkannt werden muß für die evangelische Kirche, weil die Bezüge, die aus Staatsmitteln ihr zugeflossen sind, auch im wesentlichen zur Deckung von Gehältern bestimmt waren. Es handelte sich nicht darum, eine Rechtslage zu lösen, sondern darum, ob man den Weg der paritätischen Behandlung fortsetzen will oder nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Die letzte Bemerkung des Abg. Lohse muß ich doch vom Standpunkt der Regierung aus zurückweisen. Es handelt sich für die Regierung darum, die Mehrheit des Landtages davon zu überzeugen, daß die Rechtslage gegenüber der katholischen Kirche eine andere ist wie gegenüber der evangelischen Kirche; die Regierung hat diese Auffassung vertreten, hat Zweifel darin nicht gehabt. Es ist auch ganz gleich, soweit Abg. Lohse zu meinen Ausführungen Stellung genommen hat, ob der Landtag in seiner Mehrheit ein Rechtsgutachten gefordert hat oder nicht. Wenn es eine Minderheit war, so war diese Minderheit notwendig zur Stützung der Auffassung der Regierung; und um dieser Minderheit auch neben der Auffassung der Regierung noch eine festere Rechtsgrundlage zu geben, hat die Regierung für richtig gehalten, dieser Anregung aus dem Landtag — will ich sagen — zu folgen, nicht um sich selbst zu sichern, sondern der ganzen Bevölkerung und dem Landtag gegenüber.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Es ist richtig, daß die von der Minderheit geforderten 4000000 *M* steigen werden, wenn man diesen Antrag annimmt und wenn der Zuschuß an die katholische Kirche vergrößert wird; aber andererseits sind die Ausgaben der Kirchengemeinden und der Zentralkirchenkasse in demselben Verhältnis im Steigen begriffen, und es ist immer richtig, daß der Zuschuß nur einen kleinen Bruchteil von den Gesamtausgaben darstellt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst über den Antrag 57 der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 58 ab. Ich bitte die

Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 59. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt noch den Antrag 60:

Der Landtag wolle die Eingabe

1.	der Kreissynode	Delmenhorst,
2.	"	"
3.	"	"
4.	"	"

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 61 wird beantragt:

Annahme der §§ 146—148.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 146 . . . 148. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 62:

Annahme der §§ 149—153

und zum § 149 . . . 153. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 63:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, das Schulgeld an den höheren Schulen wesentlich hinaufzusetzen.

Das Wort hat Herr Geheimrat v. Finckh.

Ministerialrat v. Finckh: Ich möchte dazu noch erklären, daß die Sache augenblicklich bearbeitet wird und daß eine wesentliche Erhöhung stattfinden wird.

Präsident: Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 64:

Der Landtag wolle die §§ 154—167 und den § 169 annehmen.

Zunächst zum § 154 . . . 169. Das Wort wird nicht verlangt? Wir können über die Anträge 61—64 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Der Antrag 65 lautet:

Der Landtag wolle den Grundsätzen für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 65. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Präsident: Nunmehr kommen die Anträge zu den Grundsätzen für die Privatschulen. Antrag 66:

Annahme des Punktes 2 (muß heißen 1) mit der Aenderung, daß nach dem Wort „denjenigen“ die Worte „bereits bestehenden“ eingefügt werden.

Antrag 67:

Die Bestimmungen unter 2a finden einstweilen auf bereits bestehende Anstalten keine Anwendung.

Antrag 68:

Annahme des Punktes 2a.

Antrag 69:

Annahme des Punktes 2, b bis f.

Antrag 70:

Die Staatsregierung wird ersucht, Bestimmungen zu treffen über die Einrichtung der Privatschulen in gesundheitlicher Hinsicht.

Antrag 71 ist der Mehrheitsantrag:

Annahme des Punktes 3 mit der Aenderung, daß unter Absatz c die Worte „in der Regel“ gestrichen werden.

Die Minderheit beantragt dann im Antrage 72:

Annahme des Punktes 3.

Die Mehrheit beantragt weiter im Antrage 73:

Annahme des Punktes 4 mit der Aenderung, daß im Absatz 1 die Worte „zunächst“ und „sodann“ gestrichen werden und Absatz 3 in Wegfall kommt.

Die Minderheit beantragt dagegen im Antrage 74:

Annahme des Punktes 4.

Weiter beantragt dann der Ausschuß im Antrage 75:

Der Landtag wolle sich mit den Grundsätzen, wie sie aus der Beschlußfassung hervorgehen, einverstanden erklären und den § 168 annehmen mit der Aenderung, daß die eingestellte Summe von 5 000 000 *M* um 35 000 000 *M* auf 40 000 000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 66—75 einschließlich und zum § 168 des Voranschlages. Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren! Wir sind noch nicht einverstanden, daß nach dem Wort „denjenigen“ die Worte „bereits bestehenden“ eingefügt werden. Wir können uns auch nicht damit einverstanden erklären, daß der Antrag 67 abgelehnt wird. Die Bestimmung unter 2a ist nach unserem Dafürhalten eine Gefährdung der katholischen Privatschulen und gerade deshalb haben wir den Antrag 67 gestellt. Ich bedaure, daß meine politischen Freunde bei diesem Antrage im Ausschuß allein geblieben sind. Die Möglichkeit besteht jedenfalls, daß, wenn der § 2a durchgeführt wird, die Aufrechterhaltung unserer katholischen Privatschulen sehr in Frage gestellt wird; eine weitere Folge würde eventuell ja die sein, daß z. B. diejenigen Eltern, die ihre Kinder in die oldenburgische katholische Privatschule senden, dann gezwungen sein werden, sie in eine andere Schule zu geben, das wäre dann Gewissenszwang, der dadurch auf die Eltern ausgeübt würde. Meine Herren, es gab in Deutschland einmal eine Zeit, wo wir die Privatschulen dringend notwendig hatten; und gerade heute, wo auf dem Schulgebiete die Freiheit proklamiert wird und wo auf Grund des neuen Reichsschulgesetzes der Staat die Verpflichtung anerkennen muß, den Privatschulen das Geld zu geben, was sie zur Aufrechterhaltung notwendig haben, da sollte man auch hier den Privatschulen mehr entgegenkommen. Nach der Uebersicht im Jahre 1922 sind 2242 Privatschüler vorhanden, so daß auf jeden Privatschüler jährlich rund 4684 *M* entfallen. Es wird dann im Bericht gesagt, daß in Zukunft der Privatschüler im Verhältnis sehr viel teurer kommen würde, da

das Reich hier nicht wie bei den öffentlichen Schulen einen erheblichen Teil der Mehraufwendungen für die Besoldung trägt. Meine Herren, wir sind davon nicht überzeugt; ich rechne damit, daß die Besoldungen weiterhin erhöht werden, und dann werden die Besoldungen bei den Privatschulen natürlich viel geringer sein. Meine Herren, wenn Sie wüßten, wie die Schwestern, die an diesen Schulen sind, sich durchhungern müssen, würden Sie vermutlich Ihre Stellung ändern. Wir sagen, daß die Privatschulen der Gemeinde wie auch dem Staate Lasten abnehmen, und daß es darum nur eine Forderung der Gerechtigkeit ist, daß der Staat das Geld für das Weiterbestehen der Schulen wenigstens zum Teil tragen muß; nach meinem Dafürhalten müssen wir ebensogut wie im Vorjahre das Geld vom Staate erhalten. Und, meine Herren, noch eine Frage: Ob nicht die Leistungsfähigkeit der Privatschulen so sein wird wie die der anderen Schulen? Ich möchte das von der Staatsregierung gerne hören. Meine Herren, ich will zum Schluß noch einmal sagen: Wir fassen unsere Privatschulen nicht als Landeschulen auf, das sind sie nicht; aber weil sie dem Staate eine wesentliche Stütze an seinem Schulwesen sind, ist es daher einfach eine Pflicht und Gerechtigkeit, daß der Staat wie bisher die Garantie dafür gibt, daß wir unsere Privatschulen aufrechterhalten können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Auf das letzte, was Herr Sante sagte, erwidere ich, daß der Staat ja auch betont, daß da, wo die Privatschulen vorhanden sind, die den Bedingungen entsprechen, das Geld auch gegeben werden soll. Die Sache hat m. E. nicht allein eine finanzielle, sondern auch eine prinzipielle Seite, und da soll man nun nicht die Hand dazu geben, daß die Privatschulen wie Pilze aus der Erde wachsen. Die Befürchtungen, die Herr Abg. Sante hat, sind m. E. unbegründet, ich verweise darauf, daß die Bestimmungen unter 2a ja auch in den Grundsätzen des Vorjahres stehen. (Abg. Sante: Aenderung des Verhältnisses.) Ich glaube auch nicht, Herr Abg. Sante, daß die katholische Privatschule in Oldenburg eingehen wird, denn augenblicklich ist die Stadt Oldenburg gar nicht in der Lage, die Schülerinnen des katholischen Lyzeums aufzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Herr Abg. Sante hat eine Frage an das Kultusministerium gerichtet: Leisten die Privatschulen dasselbe wie die öffentlichen Schulen? Ich will diese Frage dahin beantworten, daß mir noch kürzlich der Sachreferent im Kultusministerium erklärte, daß die Privatanstalten nicht zurückstehen hinter den Leistungen der öffentlichen Anstalten. Was die andere von Herrn Sante aufgeworfene prinzipielle Frage anlangt, so ist die Regierung durchaus geneigt, dieser Anschauung zu folgen. Aber wenn die bestehenden Privatschulen in denjenigen Orten, wo öffentliche höhere Mädchenschulen vorhanden sind, von diesen und von den Steuerzahlern, von solchen Steuerzahlern, die kein Interesse an ihrer Aufrechterhaltung haben, aufgehoben werden, so allerdings bekommt die Frage ein etwas anderes Gesicht. Ich glaube aber, praktisch angesehen, meine Herren vom Zentrum, wenn diese Privatschulen wirklich soviel billiger arbeiten, als die Schüler in den Schulen der Stadt unter-

richtet werden können, dann wüßte ich nicht, wie die Gemeinde dazu kommen sollte, die Kosten zu übernehmen, wenn sie die Kosten den Privatschulen auferlegen kann. Ich glaube deshalb, es wird in der Praxis die Sache sich so gestalten, daß auch Sie befriedigt sein können; grundsätzlich kann man allerdings im Augenblick nicht abweichen von dem Bericht von der Mehrheit eingenommenen Stellungnahme.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. **Wefner.**

Ministerialrat Dr. **Wefner:** M. H.! Ich möchte ergänzend zu dem, was der Herr Ministerpräsident eben ausgeführt hat, das eine bemerken, daß sich das Urteil, das er hier vorgetragen hat, und das, was ich hier vortragen will, in erster Linie bezieht auf die höheren Schulen der Schwestern Unserer Lieben Frau im Landesteil Oldenburg und der Ursulinen in Cutin, die berechtigt sind, Lyzealprüfungen unter Vorsitz eines Regierungsvertreters abzuhalten, und daß ich aus den Prüfungen, die ich bisher fast alle selbst abgenommen habe, den Eindruck gewonnen habe, daß an den Schulen mit außerordentlicher Hingabe und mit recht gutem Erfolg gearbeitet wird. In den Anträgen ist zunächst das eine hinzugefügt worden, „der jetzt bestehenden Schulen“. Wenn das nicht in den Grundsätzen darin stand, so hatte das nur die allgemeine Bedeutung, daß staatliche Unterstützung ausschließlich in Frage kommt, wenn ein öffentliches Interesse für die Beibehaltung der Privatschule vorliegt, denn unser Schulwesen in Oldenburg ist ja außerordentlich reich entwickelt. Aber es gibt doch immer noch einzelne Teile und einzelne Gebiete des Landes, die durch das öffentliche Schulwesen nicht genügend erfaßt worden sind, und es muß auch dort den Schülern überall der Zugang zu einer höheren Schulbildung in ausreichendem Maße gewährleistet sein. Das war früher viel einfacher, da genügte auch eine in größerer Entfernung befindliche Schule. Es könnte ja immerhin sich ein Bedürfnis von der Art ergeben, daß dort die Dichtigkeit zunächst noch nicht dafür eintreten kann, aber doch ein solches Bedürfnis, daß man zunächst eine Privatschule einrichtet, aus der sich nachher eine öffentliche entwickelt. Aber ich meine, daß heutzutage mit der Neugründung von Privatschulen kaum wird gerechnet werden können.

Auf 2a möchte ich nicht eingehen, da der Herr Ministerpräsident darüber bereits gesprochen hat. Was den Ueberwachungsantrag 70 betrifft, so möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß ja durch das Gesetz vom Juni 1913 betr. die schulärztliche Ueberwachung der Schulen auch die Privatschulen mit einbegriffen worden sind, und daß nach diesen Bestimmungen zu den Pflichten der Schulärzte gehört, daß sie nicht nur die Kinder, sondern auch die schulhygienischen Einrichtungen mit zu prüfen und Anstände, die sie finden, weiter zu leiten haben. Außerdem kommt hinzu, daß die höheren Privatschulen unter der Aufsicht der Oberschulbehörden stehen, von dieser durch schultechnische Beamte regelmäßig besucht werden, und daß diese irgendwelche Anstände ihrer Behörde zur Kenntnis bringen. Ich kann allerdings, sagen, daß es nach meiner Kenntnis auch hier und da öffentliche Schulen gibt, die nicht den Ansprüchen genügen. Wenn in einem oder dem anderen Falle eine Privatschule,

namentlich wenn sie in der Zeit der Not geschaffen worden ist, jetzt sich behelfsmäßig einrichtet, so muß man da augenblicklich ein Auge zudrücken; denn wenn Staat und Gemeinden die Mittel für Neueinrichtungen nicht aufbringen können, sind die Privatschule noch viel weniger dazu im Stande. So wird, glaube ich, dem Wunsche, der im Antrage 70 zum Ausdruck gekommen ist, genügend Rechnung getragen.

Es ist dann weiter vorgeschlagen worden, es sollten in den Grundsätzen unter Punkt 3c die Worte „in der Regel“ gestrichen werden. Ich möchte mir erlauben, einige kurze Ausführungen dazu zu machen. Meistens wird es ja so sein, daß die Gemeinde den Zuschuß geben will und die Regierung steht selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß im allgemeinen die Gemeinden auch ein Interesse daran haben müsse, den Kindern ihres Bezirks eine höhere Schulbildung zu erleichtern, und wenn sich das durch eine Privatschule ermöglichen läßt, daß sie dann zum mindesten eine moralische Pflicht hätte, helfend einzugreifen. Aber nach den bestehenden Grundsätzen war die Sache vollständig darauf abgestellt, daß das Bedürfnis nur anerkannt wurde, wenn die Gemeinde einen Zuschuß gewährt. Ich möchte nun doch den Fall als denkbar hinstellen, daß in irgend einer Gemeinde eine Mehrheit für diesen Zuschuß nicht zustande kommen könnte; es könnte auch der Fall eintreten, daß die Gemeinde bisher eine Schule unterstützt hat, und daß dann durch irgend eine Veränderung in der Gemeindevertretung, die könnte ja leicht kommen — nun im nächsten Jahre dieser Zuschuß abgelehnt wird, und dann ist es doch eine unmögliche Folgerung zu sagen, die Schule entspricht jetzt keinem Bildungsbedürfnis mehr. Aus diesem Grunde hat die Regierung sich natürlich an sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gemeinde wohl herangezogen wird, aber für solche ganz außergewöhnlichen Fälle wollte sie sich doch die Möglichkeit wieder schaffen, daß sie auch da einer Schule, die wirklich einem schulischen Bedürfnis entspricht, das Leben noch weiter ermöglichen könne.

Zuletzt ist dann noch vorgeschlagen worden, die Regelung in Bezug auf die Unterstützung der Privatschulen zu ändern. Meine Herren! Ich möchte mir bloß erlauben, auf folgendes hinzuweisen: Der Staat hat schon schwere Lasten an seinem Schulwesen, die Gemeinden spüren die Lasten aus besonderen Gründen auch sehr stark, doch bietet sich da immer noch die Möglichkeit, den Fehlbetrag irgendwie auszugleichen und zu decken; bei den Privatschulen dagegen, meine Herren, liegt die Sache doch tatsächlich so, daß sie auch nicht eine einzige Quelle haben, um den Fehlbetrag zu decken. Die Privatschulen müssen mit einem Fehlbetrag arbeiten, der sich von Jahr zu Jahr, von Woche zu Woche vergrößert und so groß wird, daß er die Schule zu Tode drückt. Unter diesen Umständen wird sich die Leitung der Schule gezwungen sehen, auf irgend einem Wege zu sparen. Es könnte gespart werden vielleicht auf Kosten der Schüler, indem man mit der Heizung beispielsweise sehr spart, oder indem man die Schüler im Unterricht zusammendrängt, wodurch wiederum der Unterricht zu leiden hätte; die dritte Möglichkeit, die noch bleibt, ist die, an den Lehrkräften zu sparen. Das trifft auf der einen Seite wieder den Unterricht insofern, als nicht genügend Lehrkräfte eingestellt werden, und auf der anderen Seite bliebe die Möglichkeit,

wenn sich doch welche melden — und das trifft vor allen Dingen auf die vorhin genannten höheren Mädchenschulen zu —, daß dann das Notwendige für den Lebensunterhalt dieser Lehrkräfte eingeschränkt werden müßte, sodaß sie nicht wissen zwischen Leben und Sterben, ob nach links oder rechts gehen. Auf der einen Seite müssen die Privatschulen alle Mittel anspannen, die irgendwie verfügbar gemacht werden können, insbesondere in Bezug auf das Schulgeld. Aber es gibt darin schließlich eine Grenze, und über diese Grenze hinaus können die Privatschulen sich nicht mehr helfen. Ich habe wiederholt Gelegenheit genommen, mich über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatschulen zu unterrichten, und weiß, daß verschiedene in einer so traurigen Lage sind, daß die Lehrkräfte davonlaufen. Ich glaube, wenn Sie das alles bedenken, meine Herren, dann werden Sie vielleicht doch prüfen, ob nicht die völlige Streichung des letzten Punktes, wie Sie vorgeschlagen haben, abzulehnen oder wenigstens durch eine andere Fassung, die den Schulen etwas weiter entgegenkommt, zu ändern wäre. Die Regierung würde sich vorbehalten, noch einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Meine Herren! Ich will nicht eingehen auf die von Herrn Sante angeschnittene grundsätzliche Frage, aber praktisch möchte ich doch noch eins bemerken. Es ist hier besonders hingezielt auf die Schulen in Oldenburg, und da kann ich doch nur sagen, daß die Stadt Oldenburg, besonders was die höheren Schulen anbetrifft, keine Schüler mehr übernehmen kann. Sie wissen doch selbst, Herr Sante, in welcher Raumnot sich die Stadt Oldenburg befindet, sodaß die Uebernahme einer Privatschule garnicht in Frage kommen kann. Wäre das der Fall, dann müßte ich als Oldenburger dafür stimmen, daß dieser letzte Satz wegfäme.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich bin mit Herrn Abg. Schmidt darin der Meinung, daß die Privatschulen nicht wie Pilze aus der Erde wachsen. Ich will auf die Ausführungen von Herrn Stukenberg nicht weiter eingehen. Meine Herren! Ich habe nur die Hoffnung, nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, daß die Schulen nun auch in diesem Jahre das bekommen werden, was notwendig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Herr Regierungsvertreter hat recht, wenn er von einer Notlage der Privatschulen spricht. Ich will auf die Worte des Herrn Regierungsvertreters nicht weiter eingehen, sondern nur auf eins hinweisen. Besonders hat er darüber längere Ausführungen gemacht, daß die Mehrheit des Ausschusses will, daß die Gemeinde immer herangezogen werden soll. Ich mache doch darauf aufmerksam, daß das heute noch gilt; nach den alten Bestimmungen soll die Gemeinde stets unter allen Umständen herangezogen werden. Bedenken Sie mal, wenn das nicht darinsteht, dann würden, besonders dann, wenn der letzte Satz stehen bleibt, „ein dann noch ungedeckter Ausgabebetrag wird durch eine außerordentliche staatliche Beihilfe ausgeglichen“, dann würden ja alle Gemeinden versucht



werden, einfach den Zuschuß abzulehnen, mit dem Hinweis darauf, Vater Staat bezahlt ja doch alles. Meine Herren! Unter keinen Umständen dürfen wir die Gemeinden frei lassen und unter allen Umständen muß der letzte Satz, der will, daß der Staat unter allen Umständen den ganzen Rest des Defizits übernimmt, gestrichen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, zu dem Thema zu sprechen. Aber nach der temperamentvollen Verteidigung der Anträge 67 und 72 und nach der Unterstützung, die diesen Anträgen durch den Herrn Regierungsvertreter zuteil geworden ist, ist es doch notwendig. Meine Herren! Bei allem Verständnis für die schweren Lasten der Schulen und bei aller Toleranz, der Geschichte der Privatschulen gegenüber der neuen Auffassung über das Schulwesen Rechnung zu tragen, ist es nicht möglich, nun alle Ihre Wünsche zu erfüllen. Meine Herren! Was heute von der Mehrheit hier verlangt wird oder was abgelehnt ist, das ist nicht mehr und nicht weniger, als was im vorigen Jahre Sie selbst anerkannt haben. Durch die Anträge der Regierung sollen die Grundsätze, die im Vorjahre gegolten haben, erweitert werden. Meine Herren! Es gibt auch bei Ihnen Pädagogen, die es nicht für wünschenswert halten, daß die Privatschulen sich vermehren oder daß sie überhaupt sind, sondern die einen Abbau für viel richtiger halten, als sie bestehen zu lassen oder gar noch weiter zu entwickeln. Meine Herren! Da zeigt sich, daß gerade das Privatschulwesen ein ganz verstricktes Gebiet ist und Sie dürfen darum nicht sagen, daß, wenn man die Privatschulen eingehen ließe, ein Gewissenszwang ausgeübt würde. Nein, meine Herren, wenn Sie sagen, es wird ein Gewissenszwang ausgeübt gegen diejenigen, die die Schulen nicht halten können, so wollen Sie einen Druck ausüben auf diejenigen, die gegen die Privatschulen sind, daß sie sie unterstützen sollen. Meine Herren! Man mag bis zu einem gewissen Grade den Nutzen für die allgemeine Bildung anerkennen, aber andererseits muß man auch doch sagen, wer sich eine private höhere Schule leisten kann, obschon eine solche, vielleicht bessere Schule von der Gemeinde unterhalten wird, der muß nun auch das Opfer, das das Privatvergnügen fordert, auf sich nehmen und auch die Kosten tragen. Meine Herren! Ich habe kein Urteil, ob das alles so schön und glänzend ist mit den Privatschulen, wie der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, aber in anderen Fällen ist mir doch gesagt worden, daß die Privatschulen doch nicht die Einrichtungen haben, wie sie die Gemeindeschulen haben und ich bin außerordentlich überrascht gewesen über den Standpunkt des Regierungsvertreters. Meine Herren! Eine Zersplitterung des Schulwesens müssen wir verhüten, aber wenn man die Privatschulen fortgesetzt erhalten will, auch da, wo die Gelegenheit in ausreichendem Maße vorhanden ist, eine andere Schule zu besuchen, dann müssen diejenigen, welche das wollen, auch dafür die Kosten aufbringen. Wenn Sie sagen, daß die Schulschwester sich geradezu durchhungern müssen, so trifft diejenigen ein schwerer Vorwurf, denen die Schule gehört, daß sie das zulassen. Meine Herren! Ich schließe damit, es kommt uns hier nicht darauf an, in dieser furchtbaren Zeit nun die Privatschulen beseitigen zu wollen; das können wir nicht. Wir wollen aber damit zeigen, daß wir

gewillt sind, den Appell nach weiteren Privatschulen oder nach weiterer Unterstützung der Privatschulen abzulehnen; das soll damit zum Ausdruck gebracht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Meine Herren! Wir können uns die grundsätzliche Frage, nach dem, was wir gehört haben von dem Regierungsvertreter, sparen und wir brauchen nicht zu entscheiden, wie weit die Grundsätze abänderungsbedürftig sind. Wir können uns darauf beziehen, daß in diesem Punkt die Grundsätze gegen das Vorjahr keine Aenderung erfahren haben und wir können uns darauf beschränken, zu sagen, daß allseits anerkannt wird, daß die alten Grundsätze für die Bewilligung derartiger Beihilfen gewahrt werden sollen. Aber ich glaube, auch Herr Sante kann sich dabei beruhigen, da auch ihm ausdrücklich gesagt worden ist, daß nach der praktischen Seite keine Aenderung eintreten soll und daß deshalb er nicht Sorge zu tragen braucht, daß tatsächlich eine Schädigung derjenigen Interessen, die er mit Recht vertritt, jetzt durch diesen Antrag zu befürchten ist.

Präsident: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Beratung. Wir können zur Abstimmung kommen. Zunächst ist der Antrag 66 ein Ausschußantrag. Ich habe ihn vorhin verlesen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 66 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 67 ist ein Minderheitsantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt ein Mehrheitsantrag 68. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 69 ist ein Ausschußantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 70 ist ebenfalls ein Ausschußantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 70 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 71 ist der Antrag einer Mehrheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 72 erledigt. Antrag 73 ist ein Mehrheitsantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 74 erledigt. Es folgt jetzt der Ausschußantrag über die Annahme des § 168, Antrag 75. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 76 lautet:

Annahme der §§ 170—181.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 170, 172. Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Meine Herren! Es ist hier eine Frage an die Regierung gestellt worden, unter welchen Bedingungen die Aulen der staatlichen Lehranstalten zu Vorträgen zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte eine andere Sache mit dieser Frage des Berichts verbinden: Die Aula des Realgymnasiums wird in sehr starkem Maße zu Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen in Anspruch ge-

nommen; und gerade in dieser Aula ist eine so jämmerliche Beleuchtung, daß viele Vorträge durch das Zischen der Gasflammen gestört werden. Es wäre im Interesse der Schule und der Öffentlichkeit zu begrüßen, wenn der Landtag die Mittel zur Anlage von elektrischer Beleuchtung bereitstellen würde.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 173 . . . 181. Wir kommen zum Antrage 77:

Annahme des § 182, mit der Aenderung, daß die Summe von 50 000 *M* um 250 000 *M* auf 300 000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zum § 182. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zum Antrage 78:

Annahme der §§ 183—189.

Ich eröffne die Beratung zum § 183 . . . 189. Das Wort wird nicht verlangt? Dann können wir über die Anträge 76—78 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Der Antrag 79 lautet:

Der Landtag wolle den Antrag in der Fassung, wie er vom Regierungsvertreter vorgelegt wurde, annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 79 und zum § 190 in der neuen Fassung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 80:

Der Landtag wolle einen neuen § 190a, im Wortlaut, wie ihn die Regierung beantragt, nachfügen und annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem ebenfalls im Bericht enthaltenen Antrage der Regierung. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zum Antrage 81:

Annahme des § 191 (Offizialatsporteln).

Ich eröffne zum § 191 die Beratung. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 82:

Annahme der §§ 192, 193.

Ich eröffne die Beratung zum § 192, 193 und dann zum Antrage 83:

Annahme der §§ 194—198.

§ 194 . . . 198. Es folgt der Antrag 84:

Annahme der §§ 199—210, mit der Aenderung, daß zu 206 statt 50 000 *M* 300 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum § 199 . . . 210. Dann kommt der Antrag 85:

Annahme der §§ 211—214 sowie die Eingabe des Landrabbinats hierselbst durch die Beschlußfassung zu § 211 für erledigt zu erklären.

Davon ist nur der § 211 zu berücksichtigen. Wortmeldungen liegen nicht vor; wir können also über die Anträge 79—85 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Es kommt jetzt das Kapitel Finanzen. Der Herr Finanzminister ist dringender Geschäfte wegen in das Ministerium gegangen. Er hat gebeten, bei diesem Kapitel abzubrechen. Ich trage keine Bedenken. Ich möchte die Tagesordnung der nächsten Sitzung deshalb noch um 3 kleine Sachen verlängern. Zunächst die 2. Lesung der Anlage 22 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Landesamtes für Arbeitsvermittlung.

Dann die Vorbringung der förmlichen Anfrage des Herrn Abg. Krause. Und dann kommt noch der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des Oldenburger Landesverbandes gegen den Alkoholismus und Städtische Arbeitsgemeinschaft gegen den Alkohol in Oldenburg, betr. Schankstättengesetzentwurf.

Diese 3 kleinen Gegenstände, glaube ich, können wir im Anschluß an den Voranschlag noch erledigen. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann schließe ich die Sitzung. Nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr.

(Schluß 7 Uhr.)

